

# Frauen in politischen Entscheidungspositionen in Österreich 2025

Entwicklung der Repräsentation von Frauen  
zwischen 2015 und 2025

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung, Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abt. III/6 – Sozio-ökonomische Gleichstellung,  
internationale und EU-Angelegenheiten

Gestaltung: BKA Corporate Identity & Kommunikationsdesign

Wien, 2026

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorinnen ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorinnen dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an [int.frauen@bmfwf.gv.at](mailto:int.frauen@bmfwf.gv.at).

# **Frauen in politischen Entscheidungspositionen in Österreich 2025**

Entwicklung der Repräsentation von Frauen  
zwischen 2015 und 2025

Wien, 2026

## Inhalt

<b>1 Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2 Entwicklung der Frauenanteile: Bund, Länder und Gemeinden</b> .....	<b>6</b>
Repräsentation auf Bundesebene.....	6
Bundesregierung.....	6
Nationalrat und Bundesrat.....	9
Bundespräsident.....	10
Repräsentation auf Landesebene.....	11
Landesregierungen.....	11
Landtage.....	12
Repräsentation auf Gemeindeebene.....	14
Bürgermeisterinnen.....	14
Vizebürgermeisterinnen und Gemeinderätinnen.....	16
Wiener Gemeindebezirke.....	17
<b>3 Quotenregelungen in den politischen Parteien</b> .....	<b>19</b>
ÖVP (Österreichische Volkspartei).....	19
SPÖ (Sozialdemokratische Partei Österreichs).....	19
FPÖ (Freiheitliche Partei Österreichs).....	20
Die Grünen.....	20
NEOS.....	20
Frauenanteile der Fraktionen im Nationalrat.....	20
Bonus für Frauenanteile in der Klubförderung.....	21
Nationalratswahl 2024.....	22
<b>4 Repräsentation von Frauen in Sozialpartnerorganisationen und Interessensvertretungen</b> .....	<b>25</b>
Arbeiterkammer Österreich.....	25
Wirtschaftskammer Österreich.....	26
Landwirtschaftskammer Österreich.....	26

Österreichischer Gewerkschaftsbund.....	26
Bundesjugendvertretung.....	27
Seniorenrat.....	27
Industriellenvereinigung.....	27
<b>5 Politische Repräsentation von Frauen in der Europäischen Union.....</b>	<b>29</b>
Gesetzliche Regelungen in den EU-Mitgliedsstaaten.....	29
Die Regelungen im Detail.....	31
Belgien.....	31
Frankreich.....	31
Griechenland.....	32
Irland.....	32
Italien.....	32
Kroatien.....	32
Luxemburg.....	33
Malta.....	33
Polen.....	33
Portugal.....	33
Slowenien.....	34
Spanien.....	34
Frauen in den nationalen Parlamenten in den EU-Mitgliedsstaaten.....	34
Frauen im Europäischen Parlament.....	36
Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 in Österreich.....	37
Frauen in der Europäischen Kommission.....	38
<b>Ergänzende Datentabellen.....</b>	<b>39</b>
<b>Abbildungstabellen.....</b>	<b>46</b>
<b>Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>57</b>

# 1 Einleitung

Der aktuelle Bericht „Frauen in politischen Entscheidungspositionen in Österreich“ zeigt für den Zeitraum 2015–2025 grundsätzlich Fortschritte in Hinblick auf die politische Repräsentation von Frauen, eine ausgewogene Vertretung wurde jedoch nach wie vor nicht erreicht. Besonders groß bleiben die Unterschiede zwischen den politischen Ebenen.

Auf **Bundesebene** ist der Frauenanteil in der Bundesregierung im Zehnjahresvergleich deutlich gestiegen und lag im Dezember 2025 bei 48 Prozent. Im Nationalrat blieben Frauen hingegen deutlicher unterrepräsentiert. Im Dezember 2025 betrug der Frauenanteil 36 Prozent und lag damit wieder unter jenem der vorangegangenen Legislaturperiode. Im Bundesrat erreichte der Frauenanteil nach einem Höchststand im Vorjahr nur mehr 40 Prozent. Damit ist der Bundesrat zwar weiblicher besetzt als der Nationalrat, aber auch dort herrscht nach wie vor keine Geschlechterparität.

In Hinblick auf die **Landesebene** zeigen sich insgesamt gesehen leichte Fortschritte, wobei zuletzt in einigen Bundesländern auch wieder Rückgänge zu verzeichnen waren. Im Jahr 2025 waren 39 Prozent der Mitglieder aller neun Landesregierungen Frauen, den mit Abstand höchsten Frauenanteil erreichte 2025 Wien mit 57 Prozent. Es gab zwei Landeshauptfrauen, in Niederösterreich und Salzburg. In den Landtagen stieg der Anteil weiblicher Mitglieder im Zehnjahresvergleich nur leicht an, von 31 Prozent 2015 auf 34 Prozent 2025. Zwischen den Bundesländern bestanden dabei zum Teil große Unterschiede – beispielsweise erreichte Vorarlberg 2025 erstmals Geschlechterparität im Landtag, während der Frauenanteil in Kärnten unter der 20-Prozentmarke blieb.

Die Repräsentation von Frauen auf **kommunaler Ebene** bleibt nach wie vor hinter jener auf Landes- und Bundesebene zurück. Von 2015 bis 2025 hat sich der Anteil der Gemeinden mit einer Bürgermeisterin zwar fast verdoppelt (von rund 6 auf rund 12 Prozent), jedoch von einem niedrigen Ausgangsniveau. Der Anteil an Vizebürgermeisterinnen liegt etwas höher, 22 Prozent der Gemeinden hatten 2025 eine Vizebürgermeisterin<sup>1</sup>. Ein Sonderfall sind die Wiener Gemeindebezirke, die mit einem Frauenanteil von 47 Prozent unter den Mitgliedern der Bezirksvertretungen und 30 Prozent Bezirksvorsteherinnen eine vergleichsweise hohe Repräsentation von Frauen auf lokaler Ebene aufweisen.

---

1 Einige Gemeinden haben mehrere Vizebürgermeisterinnen bzw. Vizebürgermeister, der Frauenanteil bezieht sich ausschließlich auf die erste Stellvertretung (erste Vizebürgermeisterin).

Im **europäischen Vergleich** zeigt sich, dass der Frauenanteil im österreichischen Parlament (Nationalrat) 2025 leicht über dem EU-Durchschnitt von 33 Prozent lag, kein EU-Mitgliedsstaat erreichte jedoch tatsächliche Geschlechterparität.

Neben den verschiedenen Ebenen der österreichischen Politik wird auch die Repräsentation von Frauen in den **Sozialpartnerorganisationen und Interessensvertretungen** beleuchtet. Zwischen den einzelnen Organisationen zeigen sich deutliche Unterschiede, im Vergleich der Präsidien lag der Frauenanteil 2025 zwischen 20 (AK) und 67 Prozent (ÖGB).

# 2 Entwicklung der Frauenanteile: Bund, Länder und Gemeinden

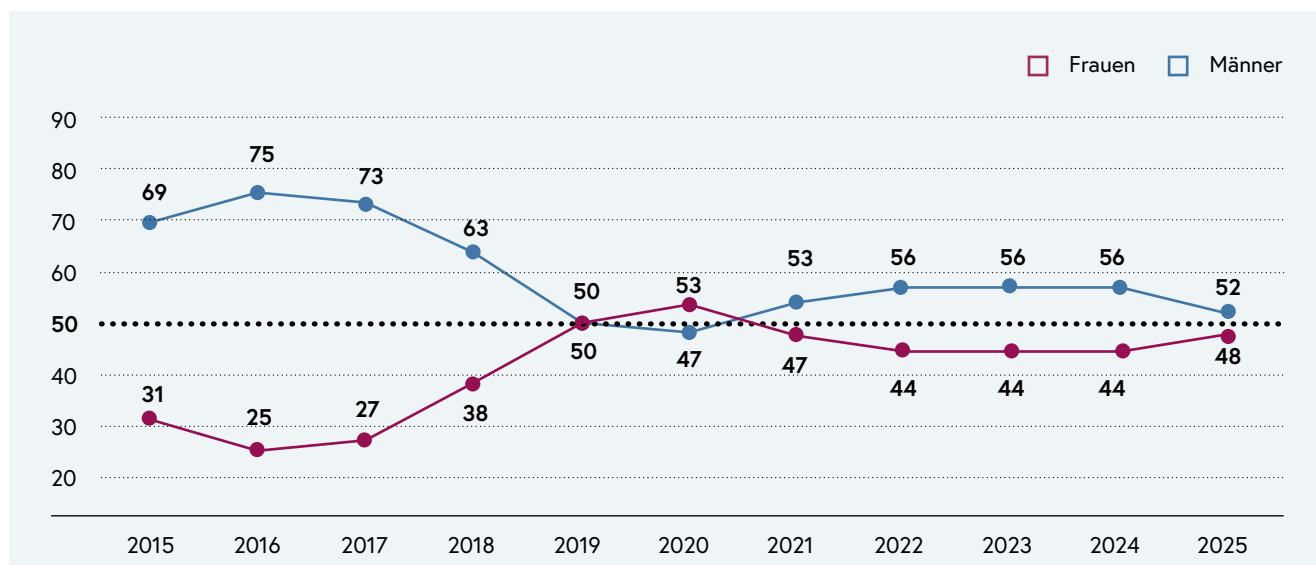
Der Fokus der folgenden Kapitel liegt auf der Entwicklung der Frauenanteile auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene von 2015 bis 2025. Die statistischen Auswertungen zeigen, dass trotz Fortschritten die Präsenz von Frauen und Männern in politischen Entscheidungspositionen insgesamt noch nicht ausgewogen ist und es teils sehr große Unterschiede zwischen den politischen Ebenen gibt.

## Repräsentation auf Bundesebene

### Bundesregierung

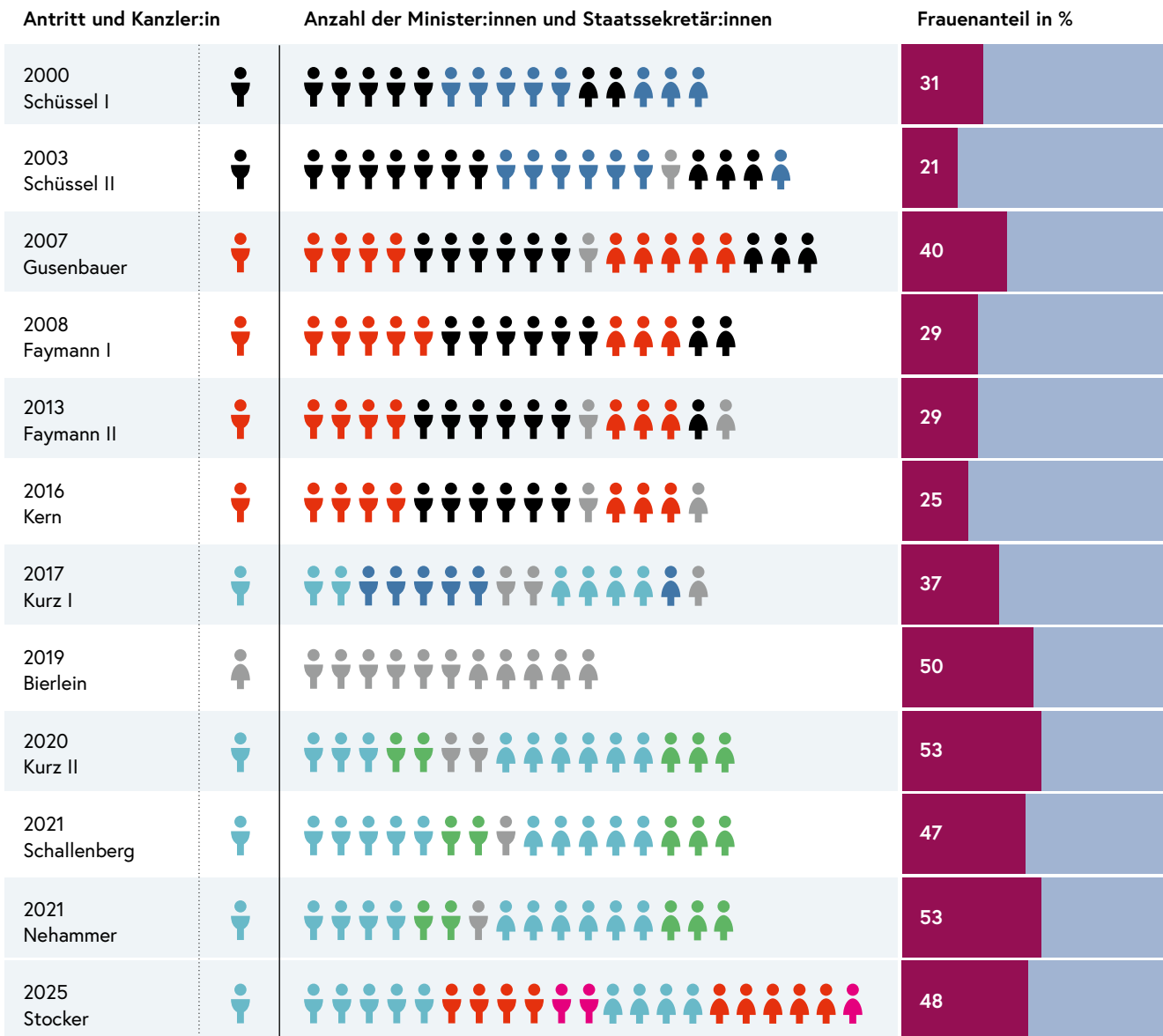
Im Dezember 2015 betrug der Frauenanteil in der gesamten Bundesregierung (Kanzler, Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre) 31 Prozent. Der geringste Frauenanteil in der Bundesregierung lag im Zehnjahresvergleich im Dezember 2016 mit 25 Prozent. Die Übergangsregierung Bierlein erreichte 2019 erstmals einen Frauenanteil von 50 Prozent, mit sechs weiblichen und sechs männlichen Regierungsmitgliedern. Mit dieser Expertinnen- und Expertenregierung bekam Österreich auch die erste Bundeskanzlerin. Im Dezember 2020 waren mit 53 Prozent zum ersten Mal in der Geschichte mehr Frauen als Männer in der Bundesregierung vertreten. Im Dezember 2025 betrug der Anteil an Frauen unter den Regierungsmitgliedern rund 48 Prozent.

Abbildung 1: Entwicklung des Frauenanteils in der Bundesregierung in Prozent



Quelle: [Parlament Österreich](#); eigene Erhebung und Darstellung, Abfrage Dezember 2025. Frauenanteil in der Bundesregierung (Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, Kanzlerin bzw. Kanzler) jeweils zum Stichtag 1. Dezember.

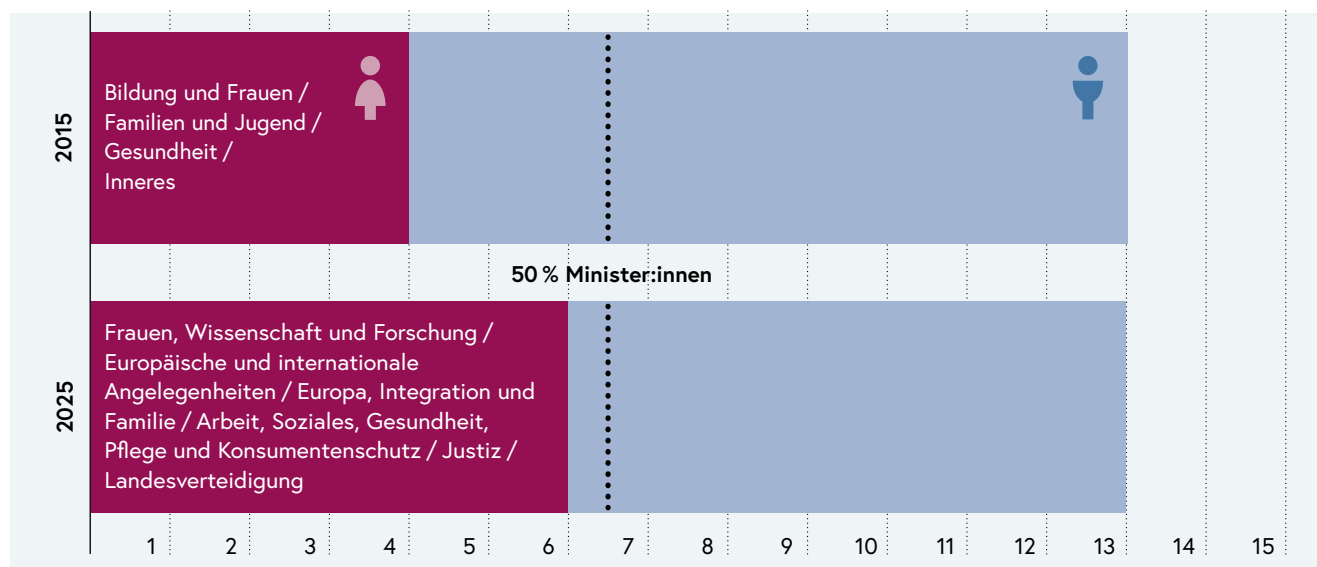
Abbildung 2: Frauen in der Bundesregierung ab 2000 nach Parteizugehörigkeit



ÖVP SPÖ FPÖ Grüne NEOS Ohne

Quelle: [Parlament Österreich](#), Abfrage Dezember 2025; eigene Erhebung und Darstellung. Bundeskanzlerin bzw. Bundeskanzler, Bundesministerinnen und Bundesminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zu Regierungsantritt. Wechsel innerhalb der Regierungsperiode sind nicht dargestellt. Parteilose Regierungsmitglieder wurden unter der Bezeichnung „Ohne“ dargestellt.

Abbildung 3: Portfolios der Bundesministerinnen 2015 und 2025



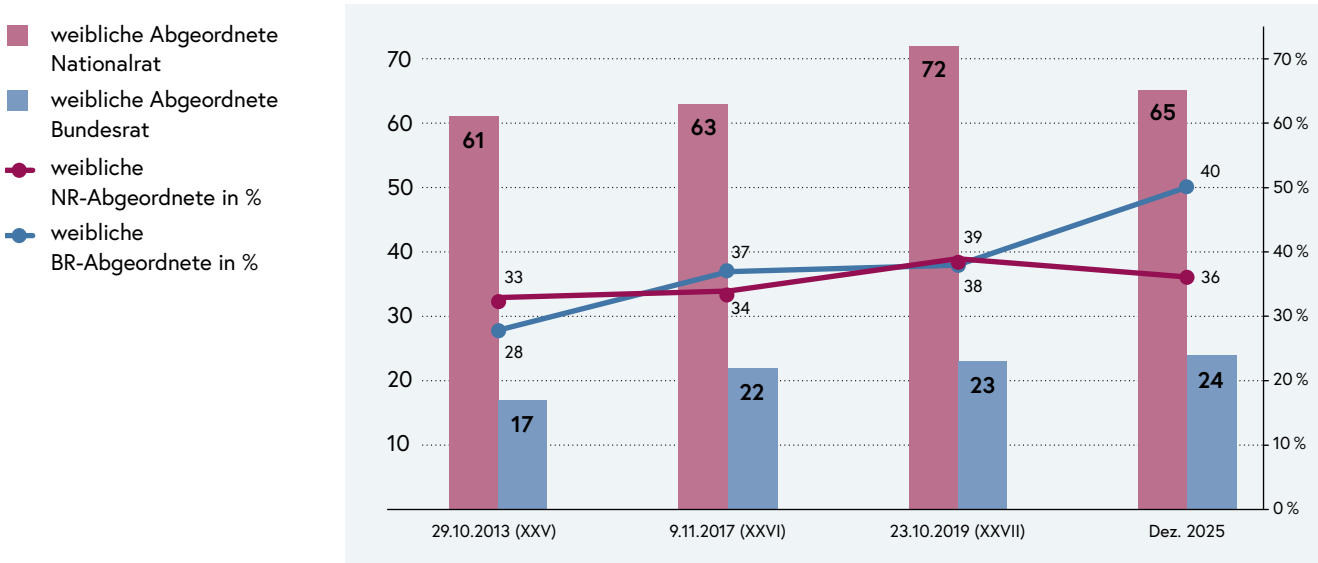
Quelle: [Parlament Österreich](#), Abfrage Dezember 2025; eigene Erhebung und Darstellung. Portfolios der Bundesministerinnen (ohne Staatssekretärinnen) jeweils zum Stichtag 1. Dezember.

### Nationalrat und Bundesrat

Im **Nationalrat** sind Frauen nach wie vor – gemessen an ihrem Anteil an der gesamten Bevölkerung und den Wahlberechtigten – unterrepräsentiert. Im Dezember 2025 lag der Frauenanteil bei 36 Prozent, was einen Rückgang im Vergleich zur vorhergehenden Legislaturperiode bedeutet. Im Zehnjahresvergleich zeigt sich darüber hinaus nur ein moderater Anstieg (von 30 Prozent Frauenanteil im Jahr 2015 auf 36 Prozent 2025). Die Entwicklung der Frauenanteile der einzelnen Fraktionen im Nationalrat wird in einem eigenen Kapitel näher beleuchtet.

Die Zusammensetzung des **Bundesrates** wird durch die Landtage der Bundesländer bestimmt. Der Frauenanteil in der zweiten Kammer lag im Dezember 2025 bei 40 Prozent und ging damit nach einem Höchstwert im Vorjahr (48 Prozent) wieder zurück. Nach wie vor liegt der Frauenanteil im Bundesrat über jenem im Nationalrat.

Abbildung 4: Entwicklung der Frauenanteile im Nationalrat und Bundesrat 2013–2025



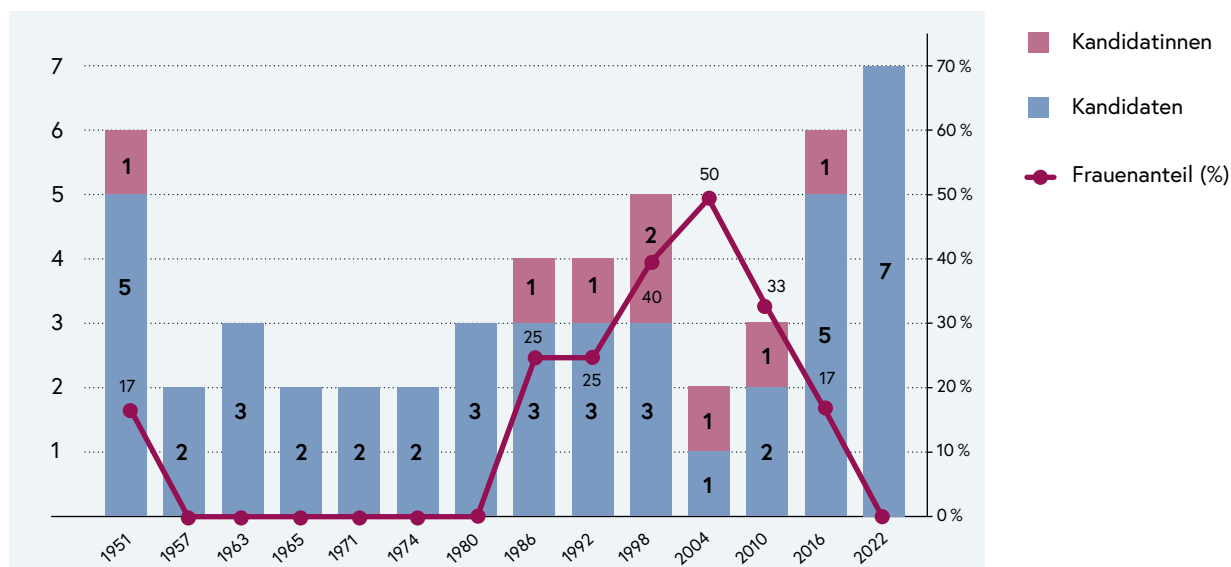
Quelle: Parlament Österreich (NR, BR), Abfrage Dezember 2025; eigene Darstellung. Weibliche Abgeordnete des Nationalrats (NR) und des Bundesrats (BR). Stichtag zu Beginn der jeweiligen Nationalrats-Gesetzgebungsperiode bzw. 1. Dezember 2025.

Das **Präsidium** des Nationalrates bestand im Dezember 2025 aus einer Frau (dritte Präsidentin) und zwei Männern (Präsident und zweiter Präsident). Im Bundesrat wechselt der Vorsitz halbjährlich unter den Bundesländern, im Dezember 2025 war keine Frau im Präsidium vertreten.

### Bundespräsident

Bis dato hatte Österreich noch keine Bundespräsidentin. Im Rahmen der letzten Bundespräsidentenwahl 2022 traten insgesamt sieben Kandidaten an, es gab keine Kandidatin. Damit stellt die Wahl 2022 eine Ausnahme im langjährigen Vergleich dar – seit den Präsidentenwahlen 1986 gab es im ersten Wahlgang bisher immer mindestens eine Kandidatin. Bis 1986 traten hingegen keine Frauen zur Wahl an, mit Ausnahme der ersten Bundespräsidentenwahl in der zweiten Republik (1951). Die nächste Bundespräsidentenwahl findet 2028 statt.

Abbildung 5: Entwicklung der Frauenanteile bei Bundespräsidentenwahlen



Quelle: Bundesministerium für Inneres, Abfrage Dezember 2022; eigene Erhebung und Darstellung. Kandidatinnen und Kandidaten im ersten Wahrdurchgang der Bundespräsidentenwahlen.

## Repräsentation auf Landesebene

### Landesregierungen

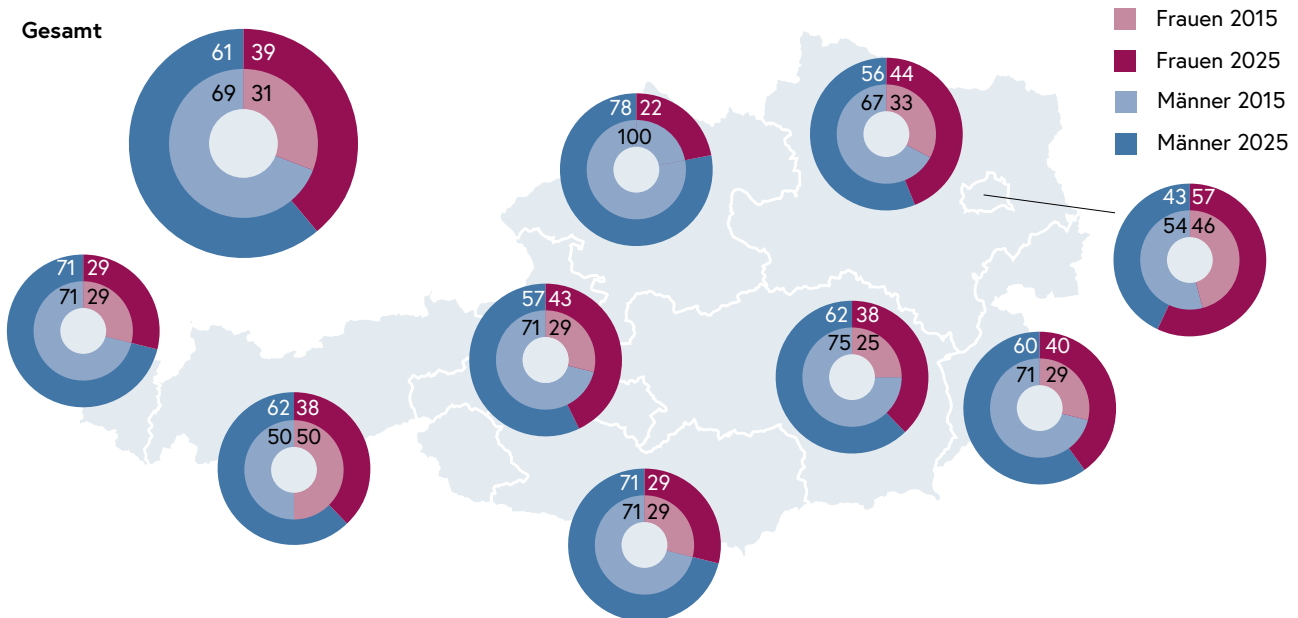
Im Dezember 2025 gab es in Österreich insgesamt 74 Mitglieder in den Landesregierungen, davon waren 29 Frauen. Damit lag der Frauenanteil unter allen Mitgliedern der Landesregierungen bei 39 Prozent. Im Jahr 2015 waren von den damals 75 Mitgliedern der Landesregierungen 23 Frauen, was einem Frauenanteil von 31 Prozent entspricht.

Den mit Abstand höchsten Frauenanteil erreichte 2025 Wien mit 57 Prozent bzw. acht Frauen, gefolgt von Niederösterreich (44 Prozent bzw. vier Frauen), Salzburg (43 Prozent bzw. drei Frauen), dem Burgenland (40 Prozent bzw. zwei Frauen), der Steiermark (38 Prozent bzw. drei Frauen), Tirol (38 Prozent bzw. drei Frauen), Kärnten und Vorarlberg (jeweils 29 Prozent bzw. zwei Frauen) sowie Oberösterreich (22 Prozent bzw. zwei Frauen).

In der Entwicklung der letzten zehn Jahre (2015-2025) zeigt sich in sechs Bundesländern ein Anstieg, in zwei Bundesländern ein Stillstand und in einem Bundesland ein Rückgang des Frauenanteils in den Landesregierungen. Da in der Landesregierung in Oberösterreich 2015 keine Frau vertreten war, fällt der Anstieg dort im Vergleich am höchsten aus (22 Prozentpunkte), gleichzeitig hatte Oberösterreich im Jahr 2025 den geringsten Frauenanteil aller Landesregierungen. Moderate Zuwächse gab es im Zeitraum 2015-2025 in Salzburg (14 Prozentpunkte), der Steiermark (13 Prozentpunkte), dem Burgenland, Niederösterreich und Wien (je 11 Prozentpunkte). In Kärnten und Vorarlberg blieb der

Frauenanteil im Zehnjahresvergleich unverändert. In Tirol hingegen war ein Rückgang zu verzeichnen, 2025 waren weniger Frauen in der Landesregierung vertreten als noch 2015 (12 Prozentpunkte weniger).

Abbildung 6: Frauen und Männer in den Landesregierungen 2015 und 2025, in Prozent



Quellen: offizielle Webseiten der Bundesländer (2025) und [EIGE Gender Statistics Database](#) (2015), Abfrage Dezember 2025; Mitglieder der Landesregierungen inkl. Landeshauptleute.

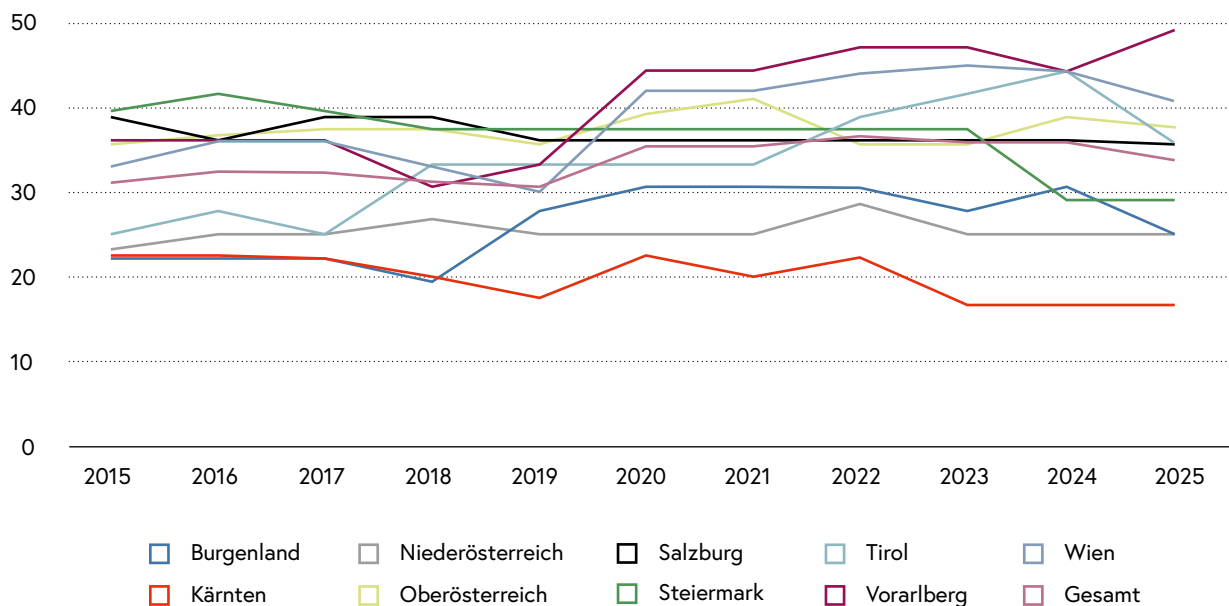
Unter den neun Landeshauptleuten waren im Dezember 2025 zwei Frauen (in Niederösterreich und Salzburg), was einem Frauenanteil von 22 Prozent entspricht. Insgesamt hatte neben Salzburg und Niederösterreich bisher nur die Steiermark eine Landeshauptfrau.

### Landtage

Unter den Landtagsabgeordneten in den einzelnen Bundesländern ist der Frauenanteil im Verlauf der letzten zehn Jahre insgesamt leicht gestiegen. Im Jahr 2015 gab es in den Landtagen 138 Frauen unter den insgesamt 444 Mitgliedern, was einem Anteil von rund 31 Prozent entspricht. Im Jahr 2025 waren es 149 weibliche Mitglieder bei insgesamt 440 Abgeordneten, dies entspricht einem Frauenanteil von rund 34 Prozent.

Den höchsten Frauenanteil mit 50 Prozent hatte 2025 Vorarlberg, das erstmals Geschlechterparität im Landtag erreichte. In Wien waren 41 Prozent der Abgeordneten weiblich, gefolgt von Oberösterreich (38 Prozent), Salzburg und Tirol (je 36 Prozent), der Steiermark (29 Prozent), dem Burgenland und Niederösterreich (je 25 Prozent) sowie Kärnten (17 Prozent). Insgesamt zeigt sich, dass die Entwicklung der Frauenanteile in den Landtagen je nach Bundesland durchaus Schwankungen unterliegt und auch zuletzt wieder Rückgänge zu verzeichnen waren.

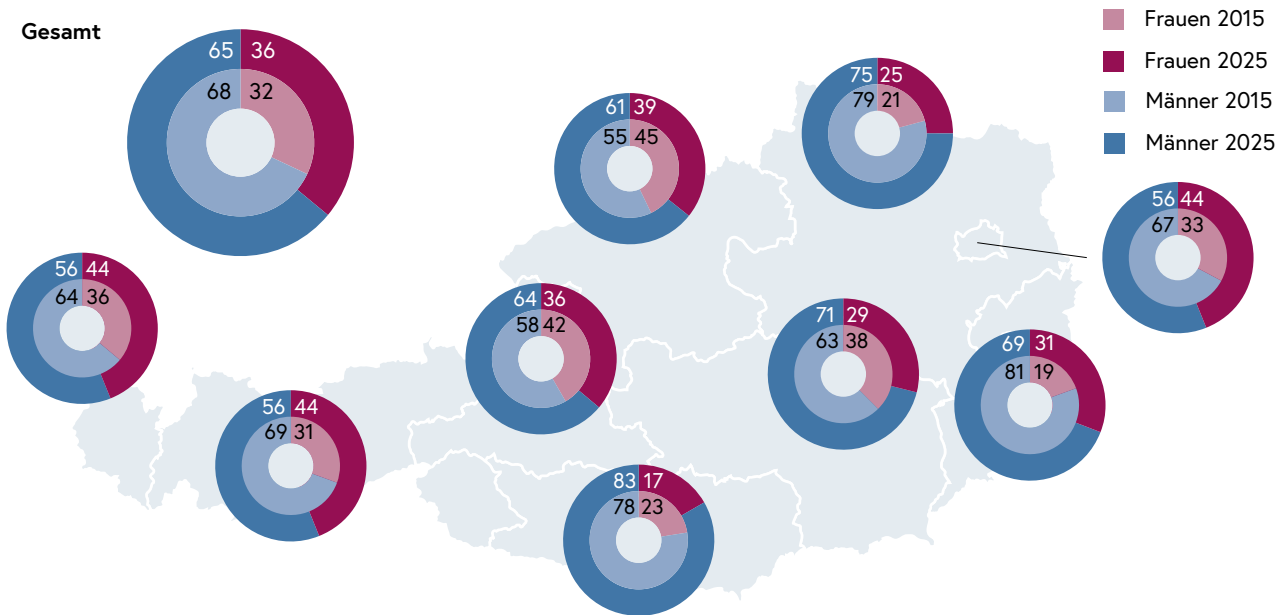
Abbildung 7: Entwicklung der Frauenanteile in den Landtagen 2015–2025, in Prozent



Quellen: EIGE Statistics Database (2015-2021) und Webseiten der Bundesländer (eigene Erhebungen 2022-2025), Abfrage Dezember 2025; eigene Darstellung. Mitglieder der Landtage inkl. Landtagspräsidentinnen und -präsidenten.

Im direkten Vergleich der Jahre 2015 und 2025 stiegen die Frauenanteile in sieben Bundesländern: in Vorarlberg (14 Prozentpunkte) in Tirol (elf Prozentpunkte), in Wien (acht Prozentpunkte), im Burgenland (drei Prozentpunkte) sowie in Niederösterreich und Oberösterreich (zwei Prozentpunkte). Ein Rückgang wurde in drei Bundesländern verzeichnet: in Salzburg (drei Prozentpunkte), Kärnten (sechs Prozentpunkte) und der Steiermark (zehn Prozentpunkte).

Abbildung 8: Frauen und Männer in den Landtagen 2015 und 2025, in Prozent



Quellen: offizielle Webseiten der Bundesländer (2025) und [EIGE Gender Statistics Database](#) (2015), Abfrage Dezember 2025; Mitglieder der Landtage inkl. Landtagspräsidentinnen und -präsidenten; durch kaufmännisches Runden ergeben die addierten Prozent nicht immer genau 100.

## Repräsentation auf Gemeindeebene

### Bürgermeisterinnen

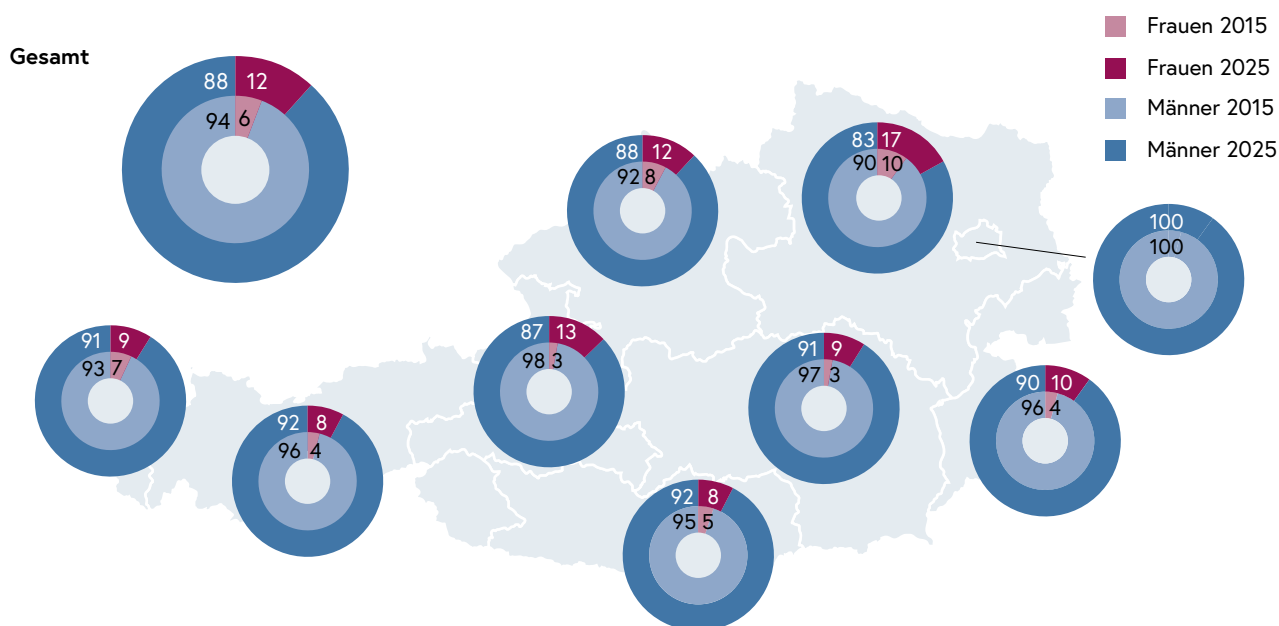
Im Jahr 2015 wurden 2.213 der insgesamt 2.354 Gemeinden Österreichs von einem Mann geleitet, nur 141 Gemeinden hatten eine Bürgermeisterin (rund 6 Prozent). Zwischen 2015 und 2025 sank die Anzahl der Gemeinden in Österreich auf 2.092, darüber hinaus erhöhte sich die Anzahl der Bürgermeisterinnen auf 245. Damit lag der Frauenanteil 2025 bei 11,7 Prozent. Der Anteil der Bürgermeisterinnen hat sich somit in den letzten zehn Jahren zwar fast verdoppelt, bleibt aber auf einem niedrigen Niveau.

Im Dezember 2025 gab es die meisten Bürgermeisterinnen in Niederösterreich (rund 17 Prozent Frauenanteil), gefolgt von Salzburg (rund 13 Prozent), Oberösterreich (rund zwölf Prozent), dem Burgenland (rund zehn Prozent), Vorarlberg und der Steiermark (jeweils rund 9 Prozent). Nach Wien (bisher noch keine Bürgermeisterin) hatten Kärnten und Tirol (jeweils rund acht Prozent Frauenanteil) die wenigsten Bürgermeisterinnen.

Im direkten Vergleich der Jahre 2015 und 2025 stieg der Anteil an Bürgermeisterinnen in allen Bundesländern, mit Ausnahme von Wien. Der größte Zuwachs war in Salzburg zu verzeichnen (zehn Prozentpunkte mehr), gefolgt von Niederösterreich (sieben Prozent-

punkte mehr), der Steiermark und dem Burgenland (jeweils sechs Prozentpunkte mehr). Trotz dieses kontinuierlichen Anstieges bleibt die Repräsentation von Frauen und Männern auf Gemeindeebene noch deutlich weniger ausgewogen als auf Ebene der Landesregierungen (39 Prozent Frauenanteil) und der Bundesregierung (48 Prozent Frauenanteil).

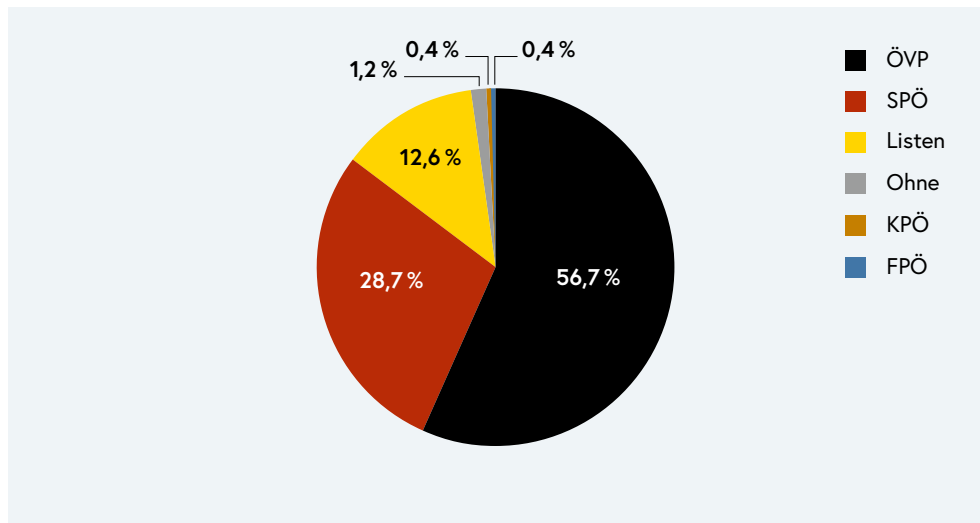
Abbildung 9: Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nach Bundesländern 2015 und 2025, in Prozent



Quelle: Österreichischer Gemeindebund; eigene Darstellung, Abfrage Dezember 2025; durch kaufmännisches Runden ergeben die addierten Prozent nicht immer genau 100.

In Hinblick auf die Parteizugehörigkeit zeigt sich, dass im Dezember 2025 mit rund 57 Prozent die Mehrheit der österreichischen Bürgermeisterinnen von der ÖVP gestellt wurde. Insgesamt rund 29 Prozent der Bürgermeisterinnen wurden von der SPÖ gestellt, weitere 13 Prozent waren regionalen Wahllisten zuzuordnen (Listenbürgermeisterinnen), je eine Bürgermeisterin wurde von der KPÖ und der FPÖ gestellt.

Abbildung 10: Bürgermeisterinnen nach Parteizugehörigkeit 2025, in Prozent



Quelle: eigene Erhebung, Stand Dezember 2025.

Die Auswertung der Parteizugehörigkeit beruht auf eigenen Recherchen, österreichweite Daten für die Parteizugehörigkeit aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind nicht verfügbar. Ein Grund dafür ist neben der sehr unterschiedlichen Datenerhebung der Bundesländer, dass beispielsweise die Auswertung für Tirol nach Parteien dadurch erschwert wird, dass dort überwiegend regionale Wahllisten antreten.

### Vizebürgermeisterinnen und Gemeinderätinnen

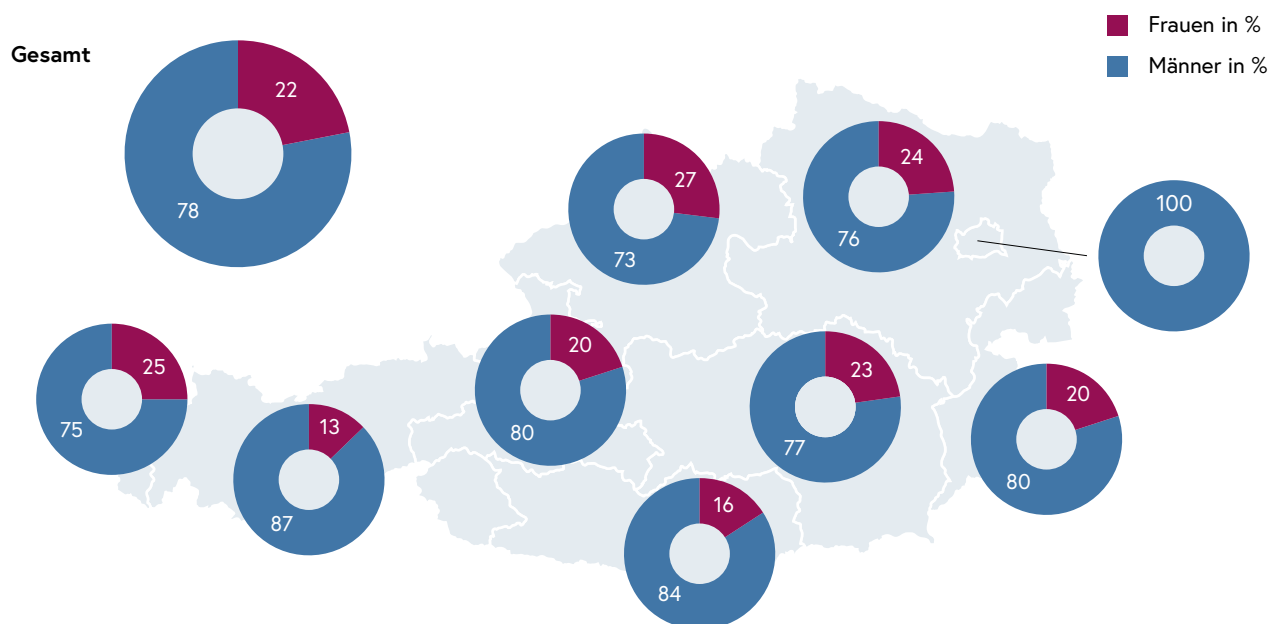
Zur Repräsentation von Frauen in den Gemeindevertretungen bzw. als Vizebürgermeisterinnen sind derzeit keine einheitlichen und regelmäßig aktualisierten Statistiken verfügbar. Die Datenlage und -erhebung in den Bundesländern ist sehr heterogen, daher kann derzeit kein ganzheitliches Bild dargestellt werden.

Eigene Erhebungen aus dem Jahr 2025 zeigen jedoch, dass der Anteil an Vizebürgermeisterinnen deutlich über jenem der Bürgermeisterinnen liegt. Österreichweit hatten 2025 rund 22 Prozent der Gemeinden eine Vizebürgermeisterin.<sup>2</sup> Nach Wien hatte Oberösterreich mit 27 Prozent den höchsten Anteil an (ersten) Vizebürgermeisterinnen, gefolgt von Vorarlberg (25 Prozent), Niederösterreich (24 Prozent) und der Steiermark (23 Prozent). Unter dem österreichweiten Durchschnitt lagen Salzburg und das Burgenland (jeweils 20 Prozent), Kärnten (16 Prozent) und Tirol (13 Prozent). In 20 Gemeinden gab es außerdem eine weibliche Doppelspitze mit einer Bürgermeisterin und einer ersten Vizebürgermeisterin, das entspricht einem Anteil von einem Prozent aller österreichischen Gemeinden. Insgesamt hatten damit rund 33 Prozent aller Gemeinden zumindest eine

<sup>2</sup> Einige Gemeinden haben mehrere Vizebürgermeisterinnen bzw. Vizebürgermeister, der Frauenanteil bezieht sich ausschließlich auf die erste Stellvertretung (erste Vizebürgermeisterin).

Bürgermeisterin oder eine Vizebürgermeisterin. Insgesamt hatten damit rund 32 Prozent aller Gemeinden eine Bürgermeisterin oder eine Vizebürgermeisterin.

Abbildung 11: Vizebürgermeisterinnen und Vizebürgermeister nach Bundesländern 2025, in Prozent



Quelle: eigene Erhebung und Darstellung, Stand 2025.

Betrachtet man die Parteizugehörigkeit der Vizebürgermeisterinnen so zeigt sich, dass 2025 auch die Mehrheit der Vizebürgermeisterinnen von der ÖVP gestellt wurde (58 Prozent). Die SPÖ stellte insgesamt 23 Prozent der Vizebürgermeisterinnen, 17 Prozent waren sonstigen Wahllisten zuzuordnen. Die FPÖ stellte rund ein Prozent der Vizebürgermeisterinnen, die Grünen 0,4 Prozent.

### Wiener Gemeindebezirke

Auf Ebene der Wiener Gemeindebezirke zeigt sich im Vergleich ein höherer Frauenanteil als in den Gemeinden. Zwar hatte Wien bisher noch keine Bürgermeisterin, unter den 23 Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorstehern waren im Dezember 2025 jedoch sieben Frauen, was einem Frauenanteil von rund 30 Prozent entspricht. Unter den stellvertretenden Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorstehern lag der Frauenanteil bei 46 Prozent (21 Frauen).

Unter allen Mitgliedern der Wiener Bezirksvertretungen waren im Dezember 2025 insgesamt 537 Frauen, der Frauenanteil lag bei 47 Prozent. Den höchsten Frauenanteil gab es im 2. und 6. Bezirk (jeweils 55 Prozent), auch im 4., 8., 13. und 17. Bezirk waren 50 Prozent oder mehr Frauen in der Bezirksvertretung repräsentiert. Den geringsten Frauenanteil hatte im Dezember 2025 die Bezirksvertretung des 10. Bezirks (rund 38 Prozent).

Abbildung 12: Frauen und Männer in den Wiener Bezirksorganen 2025, in Prozent



Quelle: Stadt Wien; eigene Erhebung und Darstellung. Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher sowie deren Stellvertretungen und Mitglieder der Bezirksvertretungen, Abfrage Dezember 2025; Doppelnennungen durch stv. Bezirksvorstehende, die auch Mitglieder der Bezirksvertretung sind; Stand Dezember 2025.

# 3 Quotenregelungen in den politischen Parteien

Um die bestehende Unterrepräsentation von Frauen in den direkt gewählten Landtagen und im Nationalrat zu erklären, gibt es einen wesentlichen Faktor: im Gegensatz zu anderen Staaten (siehe nächstes Kapitel) gibt es in Österreich **keine gesetzlich festgelegten Mindestanteile oder Reihungsangaben für die Erstellung der Wahlvorschläge** (Listen). Daher liegt es bei den Parteien selbst, entsprechende Regelungen vorzusehen. Die Selbstverpflichtungen der aktuell im Nationalrat vertretenen Parteien werden im Folgenden dargestellt.

## ÖVP (Österreichische Volkspartei)

Die ÖVP sah in ihrem Grundsatzprogramm von 1995 die „Einführung einer Mindestquote (für Frauen) von einem Drittel bei öffentlichen Mandaten“ vor. Im aktuellen Organisationsstatut von 2025 heißt es, dass Delegierte sowie Parteifunktionen zumindest mit 40 Prozent Frauen zu besetzen sind. Die Erstellung von Wahllisten soll so erfolgen, dass ein „möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern in allen Gremien erreicht werden kann“, für die Reihung ist ein Reißverschlussprinzip vorgesehen. Das Reißverschlussprinzip soll nach Möglichkeit auch für die Reihung auf Wahllisten für Landtagswahlen sowie für Gemeinde- bzw. Bezirksorganisationen der Partei beachtet werden.

## SPÖ (Sozialdemokratische Partei Österreichs)

Die SPÖ hat 1985 als erste Partei auf Druck der sozialdemokratischen Frauenorganisation eine Quotenregelung eingeführt: eine 25-Prozent-Quote wurde vom Parteitag als freiwillige „Kann-Bestimmung“ beschlossen. Im Jahr 1993 wurde die Mindestquote auf 40 Prozent erhöht, diese sollte innerhalb von zehn Jahren umgesetzt werden. 1998 wurde das Parteistatut dahingehend geändert, dass die Frauenquote von 40 Prozent bis zum Jahr 2003 auf allen Ebenen der Partei als auch in den gesetzgebenden Körperschaften zu verwirklichen ist. Aktuell sieht das Organisationsstatut von 2023 jeweils mindestens 40 Prozent Männer und Frauen vor. Bei der Nachbesetzung von ausgeschiedenen Mandatarinnen und Mandataren ist die Einhaltung bzw. Erreichung der Quote ebenfalls zu berücksichtigen. Außerdem sind Vorgaben für die Erstellung von Wahllisten enthalten.

## FPÖ (Freiheitliche Partei Österreichs)

In den Satzungen der FPÖ findet sich kein Verweis auf eine Quotenregelung oder einen angestrebten Mindestanteil an Kandidatinnen und Kandidaten.

## Die Grünen

Bereits in den ersten Parteistatuten 1987 wurde eine Parität von Frauen und Männern in allen Parteigremien auf Bundesebene sowie für die Kandidatinnen- und Kandidatenlisten bei Nationalratswahlen festgelegt. In allen gewählten Organen und Funktionen ist durch entsprechende Regelungen (wie Wahl- bzw. Geschäftsordnungen) sicherzustellen, dass zumindest 50 Prozent Frauen vertreten sind. Eine Frauenmehrheit ist laut den Satzungen der Grünen durchaus zulässig und willkommen.

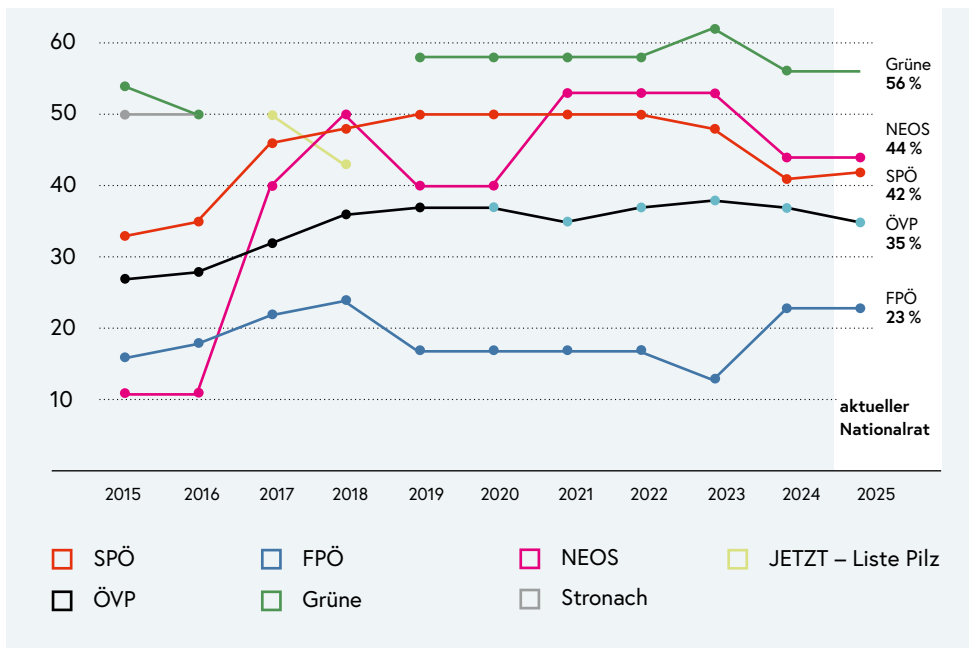
## NEOS

In der aktuellen Satzung der NEOS findet sich eine allgemeine Bestimmung, dass „auf eine nach Geschlechtern ausgewogene Zusammensetzung“ in den eigenen Gremien bzw. auf den Wahllisten zu achten ist.

## Frauenanteile der Fraktionen im Nationalrat

Im Dezember 2025 waren von den 183 Abgeordneten zum Nationalrat 65 Frauen, somit lag der Frauenanteil bei rund 36 Prozent. Werden die **Frauenanteile im Parlament nach Parteien** betrachtet, so zeigt sich folgendes Bild: den höchsten Frauenanteil wiesen die **Grünen** mit rund 56 Prozent auf (neun von 16 Abgeordneten waren Frauen), gefolgt von den **NEOS** mit einem Anteil weiblicher Abgeordneter von 44 Prozent – acht von 18 Abgeordneten waren Frauen. Die **SPÖ** lag im Dezember 2025 bei einem Frauenanteil von rund 42 Prozent – 17 von 41 Abgeordneten waren weiblich. Die **ÖVP** kam im Dezember 2025 auf einen Frauenanteil von 35 Prozent, 18 der 51 ÖVP-Abgeordneten waren Frauen. Den mit 23 Prozent geringsten Frauenanteil (13 von 57 Abgeordneten) wies nach wie vor die **FPÖ** auf.

Abbildung 13: Entwicklung der Frauenanteile im Nationalrat nach Parteien 2015–2025, in Prozent



Quelle: [Parlament Österreich](#), eigene Darstellung, Abfrage Dezember 2025; Frauenanteil jeweils zum Stichtag 1. Dezember (Abgeordnete ohne Klubzugehörigkeit sind nicht erfasst).

## Bonus für Frauenanteile in der Klubförderung

Im Juli 2019 wurde im österreichischen Nationalrat eine Änderung der Klubförderung beschlossen, die mit 1. November 2019 in Kraft trat. Das Bundesgesetz, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat und im Bundesrat erleichtert wird (Klubfinanzierungsgesetz 1985 – KlubFG) wurde um einen Bonus für einen höheren Frauenanteil in den Klubs ergänzt. Sofern der Frauenanteil einer Partei im Nationalrat bzw. im Bundesrat über 40 Prozent liegt, wird die Summe der Klubfördermittel um drei Prozent erhöht. Der Frauenanteil in den Nationalrats-Klubs der Grünen, der SPÖ und der NEOS lag im Dezember 2025 bei über 40 Prozent.

Im Rahmen einer Novelle des Landtagsklubsfinanzierungsgesetzes im Jahr 2020 führte Oberösterreich ebenfalls einen entsprechenden Bonus ein (Erhöhung der Klubförderung um drei Prozent bei einem Frauenanteil von mind. 40 Prozent). Diese Regelung trat mit Beginn der Legislaturperiode nach den Wahlen im September 2021 in Kraft.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> LGBl. Nr. 93 / 2020 (Oö. Wahlrechtsänderungsgesetz 2020)

Bereits seit 2014 gibt es darüber hinaus im Wiener Gemeinderat ein Klubfinanzierungsmodell, das zur Förderung der Beteiligung von Frauen in der Politik eine teilweise Finanzierung nach Frauenanteil vorsieht. Jeder Klub erhält dabei jährlich eine zusätzliche Förderung, die sich am Prozentanteil der Frauen orientiert. Voraussetzung für den Bezug der Förderung ist ein Frauenanteil von mindestens einem Drittel.<sup>4</sup>

## Nationalratswahl 2024

Bei der Nationalratswahl im September 2024 traten auf Bundesebene insgesamt zwölf Parteien an. Von den auf allen drei Wahlkreisebenen aufgestellten insgesamt 6.699 Kandidatinnen und Kandidaten waren 2.917 Frauen, was einem Frauenanteil von rund 44 Prozent entspricht.<sup>5</sup> Betrachtet man nur jene Parteien, die nach der Wahl im Nationalrat vertreten waren, hatten die Grünen mit rund 54 Prozent den höchsten Kandidatinnenanteil, gefolgt von ÖVP (52 Prozent), SPÖ (51 Prozent), den NEOS (35 Prozent) und der FPÖ (23 Prozent).

Im Vergleich der verschiedenen Wahlkreisebenen zeigt sich, dass die Frauenanteile unter den Wahlvorschlägen auf Landes- (insgesamt rund 39 Prozent) und Regionalwahlkreisebene (insgesamt rund 36 Prozent) deutlich unter jenem des Bundeswahlkreises (insgesamt rund 47 Prozent) lagen. Gleichzeitig wurde ein Großteil der Mandate auf der Regional- und Landesebene vergeben. Bei der Nationalratswahl 2024 wurden nur 35 von 183 Mandaten (also 19 Prozent der Sitze) auf Ebene des Bundeswahlkreises vergeben – 44 Prozent der Mandate wurden über Regionalwahlkreise, 37 Prozent über Landeswahlkreise vergeben. Die gewählten weiblichen Abgeordneten zogen jedoch vor allem über die Bundes- und Landeslisten in den Nationalrat ein, nur etwas mehr als ein Viertel aller auf Regionalwahlkreisebene vergebenen Mandate ging an Frauen.

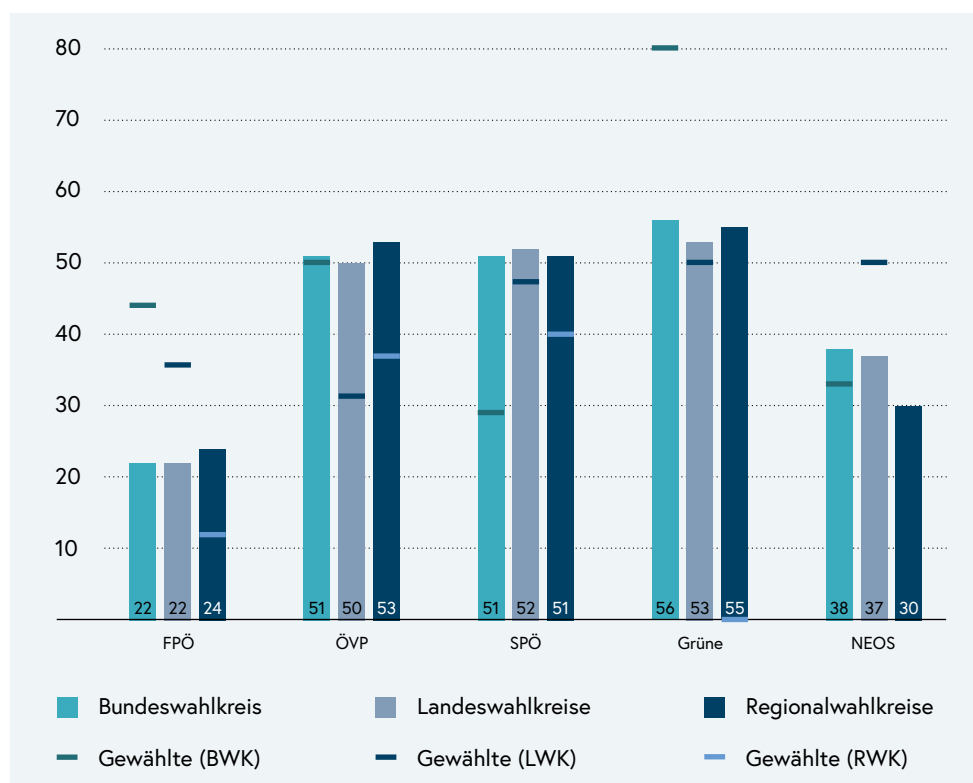
Betrachtet man nur jene Parteien, die den Einzug in den Nationalrat geschafft haben, zeigt sich, dass der Frauenanteil innerhalb der Parteien über alle drei Wahlkreisebenen jeweils relativ konstant war. Große Unterschiede gab es jedoch zwischen den Parteien – während die Grünen auf allen Ebenen mehr als 50 Prozent Kandidatinnen auf ihren Listen hatten, hatte die FPÖ einen Frauenanteil zwischen 22 und 24 Prozent.

---

4 Gemeinderatsbeschluss (Fassung des [GR Beschluss](#) vom 20. Dezember 1996, Pr.Z. 212/96-Gbl, zuletzt beschlossene Änderungen am 14. Dezember 2012)

5 Doppelnennungen sind auf Grund von Mehrfachkandidaturen enthalten (eine Person kann auf allen drei Wahlkreisebenen gleichzeitig antreten).

Abbildung 14: Nationalratswahl 2024 – Kandidatinnen und Gewählte nach Parteien und Wahlkreisebenen, in Prozent



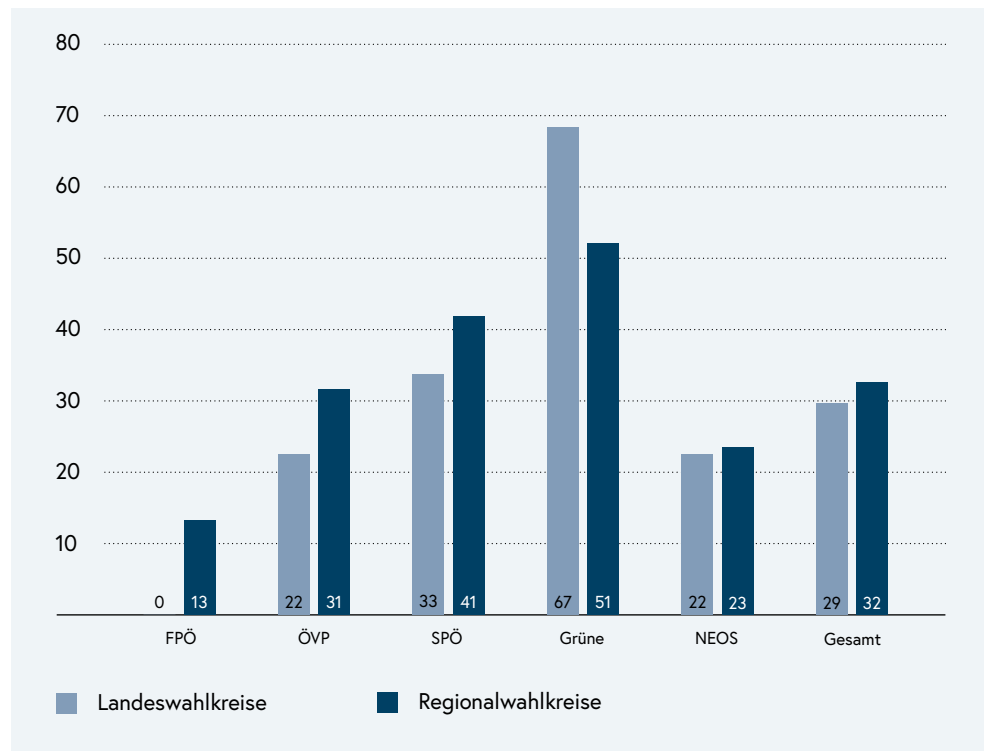
Quelle: BMI-Nationalratswahl 2024 und Parlament Österreich, Abfrage Dezember 2024; eigene Auswertung des Frauenanteils auf den Wahlvorschlägen der Parteien und der gewählten Abgeordneten; eigene Darstellung.

Neben dem Prozentsatz an Kandidatinnen auf den Wahlvorschlägen insgesamt ist insbesondere auch ihre Platzierung auf den Listen entscheidend für den Frauenanteil unter den Gewählten. Unter jenen Parteien, die Mandate erringen konnten, hatten nur die NEOS eine Frau an erster Stelle der Bundesliste. Auf Landesebene hatten die Grünen in sechs Bundesländern eine Frau als Listenerste, die FPÖ in keinem Bundesland. Die SPÖ hatte in drei, ÖVP und NEOS in jeweils zwei Bundesländern Frauen an der Spitze der Landesliste. Insgesamt wurden rund 29 Prozent der Landeslisten von Frauen angeführt (bezogen auf die fünf im Nationalrat vertretenen Parteien).

In Hinblick auf die Regionalwahlkreise zeigt sich, dass rund 32 Prozent der Listen der fünf im Nationalrat vertretenen Parteien eine Frau als Spitzenkandidatin hatten. Mehr als die Hälfte aller Regionalwahlkreislisten der Grünen hatten eine Frau an erster Stelle, die SPÖ hatte einen Frauenanteil von 41 Prozent unter den Listenersten. Von den Regionalwahlkreislisten der ÖVP hatten 31 Prozent eine Frau an der Spitze, der Frauenanteil der NEOS Listenersten lag bei 23 Prozent, jener der FPÖ bei 13 Prozent. Gleichzeitig erhielten FPÖ und ÖVP jeweils fast 60 Prozent ihrer Sitze über die Regionalwahlkreise, während

die NEOS kein Mandat auf dieser Ebene erreichten. Die Grünen und die NEOS erzielten jeweils mehr als 60 Prozent ihrer Mandate auf Landeswahlkreisebene.

Abbildung 15: Nationalratswahl 2024 – Frauenanteil unter den>Listenersten nach Parteien und Wahlkreisebenen, in Prozent



Quelle: BMI-Nationalratswahl 2024, Abfrage Dezember 2024; eigene Auswertung der Wahlvorschläge; Frauenanteil unter den Erstplatzierten der Landes- und Regionalwahlkreislisten sowie Gesamt (bezieht sich auf alle im Nationalrat vertretenen Parteien); eigene Darstellung.

In Zusammenhang mit der Listenreihung ist jedenfalls zu beachten, dass Personen auf allen drei Wahlkreisebenen gleichzeitig kandidieren können, sich dann je nach Wahlausgang aber gegebenenfalls entscheiden müssen, welches Mandat sie annehmen. In einem Reißverschlussystem folgt auf eine Kandidatin in der Regel ein Kandidat, der automatisch nachrückt, wenn das Mandat nicht angenommen wird. Ein etwaiges Reißverschlussystem auf den Listen kann daher insbesondere durch Mehrfachkandidaturen aufgelöst werden. Bei der Nationalratswahl 2024 kam das Reißverschlussystem vor allem auf Ebene der Bundeslisten zum Einsatz – ÖVP, SPÖ und Grüne wendeten dies durchgehend an, die FPÖ auf den vorderen Listenplätzen. Neben Mehrfachkandidaturen können aber auch Vorzugsstimmen für eine Änderung der Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten auf den Listen führen und so den Frauenanteil unter den Abgeordneten beeinflussen.

# 4 Repräsentation von Frauen in Sozialpartnerorganisationen und Interessensvertretungen

Österreich verfügt über eine ausgeprägte Sozialpartnerschaft, deren Organisationen auch die Interessen von Industrie, Wirtschaft, Landwirtschaft, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im politischen Prozess vertreten. Wie auf den verschiedenen politischen Ebenen, die in den vorherigen Kapiteln illustriert wurden, sind Frauen auch in den Entscheidungsgremien der Sozialpartnerorganisationen und (gesetzlichen) Interessensvertretungen noch weitgehend unterrepräsentiert. Im Folgenden werden die Präsidien<sup>6</sup> und Vorstände der Sozialpartnerorganisationen in Österreich – Bundesarbeitskammer, Landwirtschaftskammer, Österreichischer Gewerkschaftsbund und Wirtschaftskammer – sowie der gesetzlichen Interessensvertretungen – Bundesjugendvertretung und Seniorenrat – und der Industriellenvereinigung dargestellt.

## Arbeiterkammer Österreich

An der Spitze der Bundesarbeitskammer (AK) steht seit April 2018 erstmals eine Frau. Gleichzeitig war im Dezember 2025 unter den vier Mitgliedern der Vizepräsidentschaft keine Frau vertreten, was zu einem Frauenanteil im gesamten Präsidium von 20 Prozent führte. Der Vorstand der **Bundesarbeitskammer** besteht aus den neun Präsidentinnen und Präsidenten der Länderkammern sowie sieben weiteren Mitgliedern. Unter diesen 16 Vorstandsmitgliedern waren fünf Frauen und elf Männer vertreten (Frauenanteil 31 Prozent).

Den höchsten Frauenanteil unter den Präsidien der **Arbeiterkammer nach Bundesländern** gab es mit 50 Prozent in Vorarlberg. In Wien und Oberösterreich waren Frauen mit 40 Prozent, im Burgenland, Kärnten, Salzburg und Tirol jeweils mit 25 Prozent vertreten. Den geringsten Frauenanteil in den Präsidien der AK hatten Niederösterreich und die Steiermark mit 20 Prozent.

Wien hatte im Dezember 2025 mit 44 Prozent den höchsten Frauenanteil an **Kammerrätinnen und Kammerräten** der AK Vollversammlung, gefolgt von der Steiermark mit 37 Prozent und Vorarlberg mit 34 Prozent. Im Burgenland lag der Frauenanteil bei 32, in

---

<sup>6</sup> Unter „Präsidium“ werden in weiterer Folge zur besseren Vergleichbarkeit jeweils die Präsidentin bzw. der Präsident sowie die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten zusammengefasst, sofern nicht anders angeführt.

Tirol bei 31 und in Kärnten bei 29 Prozent. Salzburg und Niederösterreich kamen jeweils auf 27 Prozent. Am geringsten war der Frauenanteil in Oberösterreich mit 26 Prozent.

## Wirtschaftskammer Österreich

Zum Stichtag im Dezember 2025 gab es nach Rücktritt des Präsidenten noch keine Nachfolge. Das Präsidium bestand aus vier Vizepräsidentinnen und vier Vizepräsidenten, das entspricht einem Frauenanteil von 50 Prozent. Unter den drei Stellvertretungen des Generalsekretärs befand sich eine Frau. Die höchsten Frauenanteile in den Präsidien der **Wirtschaftskammer nach Bundesländern** gab es mit 50 Prozent in Kärnten und Vorarlberg, gefolgt von Oberösterreich und Tirol mit 40 Prozent. Die Steiermark, Salzburg und das Burgenland verzeichneten einen Frauenanteil von je 25 Prozent. Wien und Niederösterreich hatten mit je 14 Prozent die niedrigsten Frauenanteile.

## Landwirtschaftskammer Österreich

Die Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) wurde im Dezember 2025 von einem Präsidenten sowie zwei Vizepräsidenten und einer Vizepräsidentin geleitet, der Frauenanteil im Präsidium lag damit insgesamt bei 25 Prozent. Die LKÖ ist die Dachorganisation der neun Landwirtschaftskammern der Bundesländer. Diese neun Kammern wurden im Dezember 2025 von neun Präsidenten geleitet, unter den 15 Vizepräsidentinnen und -präsidenten waren acht Frauen. In den Ausschüssen der Landwirtschaftskammer waren zwei Frauen und neun Männer vertreten (Frauenanteil 18 Prozent).

Die höchsten Frauenanteile in den Präsidien der LKÖ nach Bundesländern hatten im Dezember 2025 Oberösterreich, die Steiermark und Tirol mit je 50 Prozent. In Vorarlberg, Niederösterreich, Salzburg und Wien waren die Präsidien zu je einem Drittel und in Kärnten zu einem Viertel mit Frauen besetzt. Im Präsidium der Landwirtschaftskammer Burgenland waren hingegen keine Frauen vertreten.

## Österreichischer Gewerkschaftsbund

Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) hatte im Dezember 2025 einen Präsidenten und zwei Vizepräsidentinnen, was einem Frauenanteil im Präsidium von rund 67 Prozent entspricht. Der Vorstand<sup>7</sup> setzte sich aus zwölf Männern und zehn Frauen zusammen, das entspricht einem Frauenanteil von knapp 45 Prozent. Auf Ebene der

---

7 Der Präsident und die Vizepräsidentinnen sind ebenfalls Teil des Vorstands.

Bundespräsidien<sup>8</sup> in den Gewerkschaften fand sich der höchste Anteil an Frauen in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) mit 44 Prozent, gefolgt von der yunion\_Die Daseinsgewerkschaft mit 43 Prozent. Die Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft (vida) hatte einen Frauenanteil von 33 Prozent. In der Gewerkschaft Bau-Holz (GBH) waren rund 20 Prozent Frauen im Präsidium vertreten. In der Produktionsgewerkschaft (PRO-GE) und der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten (GPF) gab es im Dezember 2025 hingegen keine Frau im Präsidium. Die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-djp) weist im Gegensatz zu den anderen Gewerkschaften keine Stellvertretung der Vorsitzenden aus.

## Bundesjugendvertretung

In der Bundesjugendvertretung (BJV), der gesetzlichen Interessensvertretung aller Kinder und Jugendlichen in Österreich, sind sowohl Vorsitzteam als auch Vorstand traditionell paritätisch besetzt: zwei Frauen und zwei Männer bildeten im Dezember 2025 das Vorsitzteam, im Vorstand waren zusätzlich jeweils vier weitere Frauen und Männer vertreten.

## Seniorenrat

Die Präsidentin oder der Präsident des Seniorenrats übernehmen jeweils abwechselnd für ein Jahr den Vorsitz in der gesetzlichen Interessensvertretung der Seniorinnen und Senioren. Im Jahr 2025 gab es zwei Präsidentinnen, eine davon in der Funktion des Vorsitzes. Neben ihnen waren im Dezember 2025 im Präsidium fünf Männer (Vizepräsidenten) und eine Frau (Vizepräsidentin) vertreten, was einem Frauenanteil von 38 Prozent entspricht. Im Vorstand waren zwei Frauen und zwölf Männer vertreten, was einem Frauenanteil von 14 Prozent entspricht.

## Industriellenvereinigung

Die Industriellenvereinigung (IV) ist die freiwillige Interessensvertretung der Industrie in Österreich. Im Dezember 2025 gab es neben einem Präsidenten zwei Vizepräsidentinnen und einen Vizepräsidenten. Damit lag der Frauenanteil im Präsidium der IV bei 50 Prozent. Die Geschäftsführung besteht aus einem Generalsekretär, einer Vize-Generalsekretärin und einem Vize-Generalsekretär, womit der Frauenanteil im Generalsekretariat bei einem Drittel liegt.

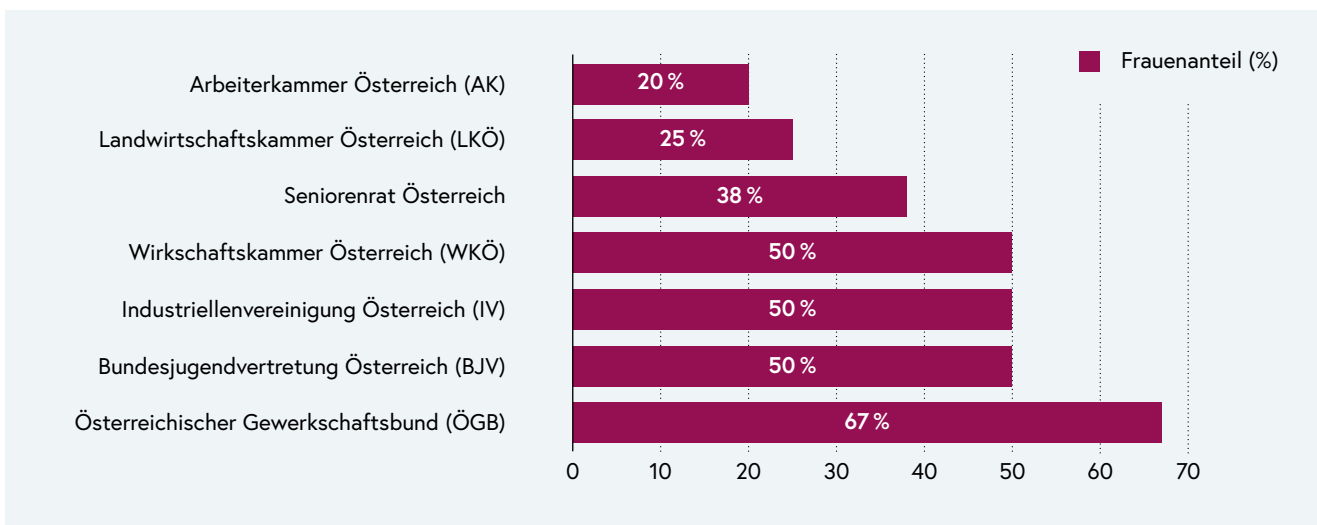
---

<sup>8</sup> Umfasst sind Bundesvorsitzende und Stellvertretende Vorsitzende; ohne Geschäftsführung und deren Stellvertretung.

In den **Landesgruppen** waren im Dezember 2025 neun Präsidenten und damit keine einzige Frau im Amt. Insgesamt waren in den Präsidien aller IV Landesgruppen neun Frauen vertreten, was einem Frauenanteil von 22 Prozent entspricht.

Den insgesamt höchsten Frauenanteil im Präsidium gab es in der IV Wien mit 60 Prozent, gefolgt von der IV Burgenland mit 33 Prozent. In Oberösterreich und Salzburg lag der Frauenanteil im Präsidium bei 25 Prozent, in Kärnten mit 20 Prozent leicht darunter, gefolgt von Niederösterreich und Tirol mit jeweils 17 Prozent. In der IV Steiermark und Vorarlberg waren im Dezember 2025 keine Frauen im Präsidium vertreten.

Abbildung 16: Frauenanteile in den Präsidien der Sozialpartnerorganisationen und Interessensvertretungen 2025, in Prozent



Quellen: Webseiten der [AK](#), [WKÖ](#), [LKÖ](#), [ÖGB](#), [BJV](#), [Seniorenrat](#) und [IV](#); eigene Erhebung und Darstellung; Stand und Abfrage Dezember 2025. Die Positionen und Bezeichnungen sind in den einzelnen Organisationen nicht deckungsgleich. Umfasst sind die Präsidentinnen bzw. Präsidenten und Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten, im Fall der BJV der Vorsitz.

# 5 Politische Repräsentation von Frauen in der Europäischen Union

## Gesetzliche Regelungen in den EU-Mitgliedsstaaten

In elf EU-Mitgliedsstaaten<sup>9</sup> gab es im Dezember 2025 gesetzliche Quoten für Parlamentswahlen (Unterhaus im Zweikammersystem). Diese Regelungen geben jeweils Mindestwerte für die Zusammensetzung der Wahllisten nach Geschlecht an und sind an unterschiedliche Sanktionen bei Nichteinhaltung gekoppelt.

In Belgien, Spanien, Polen, Slowenien und Griechenland werden Wahllisten bei Nichteinhaltung des Mindestanteils nicht zugelassen. In Irland, Italien, Frankreich, Portugal, Kroatien und Luxemburg werden bei Nichteinhaltung finanzielle Sanktionen (Kürzung der Parteienförderung) verhängt. In Malta existiert zwar keine Quote für Wahllisten, jedoch ein seit 2021 verfassungsrechtlich verankerter Korrekturmechanismus, der nach einer Wahl bei einer Unterrepräsentation eines Geschlechts zusätzliche Parlamentsmandate zuteilt.

Zusätzlich zum vorgegebenen Frauenanteil auf der Wahlliste insgesamt, sind Platzierungsvorgaben (etwa verpflichtendes Reißverschlussystem, Erstplatzierte) entscheidend für die tatsächliche Zusammensetzung der Parlamente.

---

<sup>9</sup> In Rumänien besteht außerdem seit 2004 die Vorgabe, dass auf Listen sowohl Männer als auch Frauen vertreten sein müssen, jedoch ohne konkrete Zielvorgabe.

Tabelle 1: Gesetzliche Quotenregelungen in nationalen Parlamenten in den EU-Mitgliedsstaaten 2025

Gesetzliche Quote	Land Einführung	Platzierung	Sanktionen	Tatsächlicher Frauenanteil
50 Prozent	Belgien (2002)	Reißverschluss erster u. zweiter Platz	Wahlliste nicht zugelassen	41 Prozent
50 Prozent	Frankreich (2000)	–	Finanzielle Strafe (Kürzung der Parteiförderung)	36 Prozent
40 Prozent	Spanien (2007)	40 Prozent sind in jeweils fünf Listenplätzen einzuhalten	Änderungsfrist, sonst Wahlliste nicht zugelassen	44 Prozent
40 Prozent	Kroatien (2008)	–	Finanzielle Strafe (sowie Bonus für Gewählte des unterrepräsentierten Geschlechts)	33 Prozent
40 Prozent	Griechenland (2008)	–	Wahlliste nicht zugelassen	24 Prozent
40 Prozent	Italien (2017)	Reißverschluss für Wahlkreise, die mehr als ein Mandat entsenden; für Wahlkreise mit nur einem Mandat max. 60 % eines Geschlechts national sowie als Erstplatzierte insgesamt	Finanzielle Strafe (Kürzung der Parteienförderung)	33 Prozent
40 Prozent	Luxemburg (2016)	–	Finanzielle Strafe (Kürzung d. Parteienförderung)	35 Prozent
40 Prozent	Portugal (2011)	Reißverschluss für Wahlkreise, die mehr als ein Mandat entsenden	Finanzielle Strafe (Kürzung der Parteienförderung) sowie öffentliche Bekanntmachung	37 Prozent
40 Prozent	Irland (2012)	–	Finanzielle Strafe (Kürzung der staatlichen Förderung um 50 Prozent)	25 Prozent
35 Prozent	Polen (2011)	Mind. eine Kandidatin auf den ersten drei Plätzen	Änderungsfrist drei Tage, sonst Wahlliste nicht zugelassen	32 Prozent
35 Prozent	Slowenien (2006)	Reißverschluss für erste Listenhälfte	Wahlliste nicht zugelassen	37 Prozent

Quellen: [Gender Quotas Database](#) und [EIGE Gender Statistics Database](#), Abfrage Dezember 2025; Frauenanteil unter den Mitgliedern im Unterhaus bzw. Einkammersystem, inkl. Präsidentin bzw. Präsident im 4. Quartal 2025.

Der Vergleich zwischen gesetzlicher Vorgabe und tatsächlichem Frauenanteil in den nationalen Parlamenten zeigt, dass derzeit nur Spanien und Slowenien ihren jeweiligen Zielwert erfüllen (40 bzw. 35 Prozent). Im EU-Vergleich zeigt sich jedoch deutlich, dass gesetzliche Quoten eine raschere Erhöhung nach sich ziehen als freiwillige Regelungen auf Parteebene. Laut EIGE hat sich der Frauenanteil in jenen EU-Mitgliedsstaaten, die eine gesetzliche Quotenregelung eingeführt haben, seit 2004 fast verdoppelt, wohingegen Länder ohne eine entsprechende Regelung deutlich geringere Fortschritte erzielten.

Für die Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2024 hatten (wie bereits bei den Wahlen 2019) elf Mitgliedsstaaten Quotenvorgaben, unter anderem Luxemburg, Frankreich, Italien und Belgien mit einer Quote von 50 Prozent. In fünf weiteren Staaten (Griechenland, Portugal, Slowenien, Spanien, Kroatien) bestand eine 40-Prozent-Quote bzw. eine 35-Prozent-Quote in Polen.<sup>10</sup> Rumänien war das einzige Land, welches eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter vorsah, ohne dies näher zu spezifizieren. Darüber hinaus gibt es in den verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten auch diverse Vorgaben für Wahlen auf Landes- bzw. Regionalebene.

## Die Regelungen im Detail

### Belgien

Die erste gesetzliche Quote (25 Prozent) wurde in Belgien bereits 1994 für alle Wahlen eingeführt; seit 2011 gilt die 50-Prozent-Regelung. Neben der 50-Prozent-Quote für Listen besteht auch eine Pflicht, Kandidatinnen und Kandidaten im **Reißverschlussystem** zu platzieren: die beiden Listen-Erstplatzierten dürfen nicht demselben Geschlecht angehören. Die Regelungen in Belgien sind im **Wahlggesetz** verankert und gelten für das Abgeordnetenhaus und den Senat, sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament. Für die drei Regionen wurden im **Kommunalwahlggesetz** gleiche Regelungen festgelegt. Bei Nichteinhaltung wird die Wahlliste nicht zugelassen.

### Frankreich

In Frankreich sind gleicher Zugang zu gewählten Mandaten und Ämtern für Frauen und Männer sowie die Verantwortung der politischen Parteien zur Förderung dieses Prinzips seit 1999 in der **Verfassung** verankert. Im **Wahlggesetz** ist seit 2000 festgelegt, dass die Anteile von Frauen und Männern auf der Wahlliste einer Partei für die Nationalversammlung nicht um mehr als zwei Prozentpunkte voneinander abweichen dürfen. Bei Nichteinhaltung wird die öffentliche Förderung, die je nach erhaltenen Stimmen im ersten Wahldurchgang zusteht, um einen Prozentsatz gekürzt, der 75 Prozent der tatsächlichen Differenz zwischen Männern und Frauen ausmacht (d. h. werden nur 40 Prozent Frauen nominiert, beträgt die Differenz 20 Prozentpunkte und die Parteienförderung wird um 15 Prozent gekürzt). Für die **Regionalwahlen** auf Departementebene besteht seit 2013 die gesetzliche Vorgabe, dass nur ein Tandem („binôme“) aus einer Kandidatin und einem Kandidaten gewählt werden kann. Das heißt mit einer Stimme wird ein Team (eine Frau und ein Mann) gewählt, wodurch im Mehrheitswahlsystem die genaue Einhaltung des 50:50-Verhältnisses garantiert wird. Auf Regionalebene besteht daher seit den Wahlen 2015 Geschlechterausgewogenheit. Vor der Neuregelung lag der Frauenanteil 2011 bei nur 18 Prozent.

---

10 Quelle: Europäisches Parlament „Women in politics in the EU. State of play in 2024“.

## Griechenland

Ein allgemeines Gleichstellungs- und Frauenfördergebot wurde 2008 in der **Verfassung** verankert; seit 2012 sieht das Wahlrecht für das Parlament jeweils mindestens ein Drittel der Listenplätze für beide Geschlechter vor. Erfüllt die Wahlliste diese Vorgabe nicht, wird sie nicht zugelassen. Die gleiche Regelung gilt für Gemeinde- und Regionalwahlen. Im Jahr 2019 wurde die Geschlechterquote bei allen Wahlverfahren auf 40 Prozent angehoben.

## Irland

Gemäß **Wahlgesetz**-Novelle 2012 wird die staatliche Parteienförderung um 50 Prozent gekürzt, wenn nicht mindestens 30 Prozent der Kandidatinnen und Kandidaten der jüngsten Parlamentswahlen Frauen bzw. Männer waren. Die erste Wahl unter dieser Regelung fand 2016 statt, nach einer Sieben-Jahres-Frist stieg der Mindestanteil auf 40 Prozent Frauen bzw. Männer. Für regionale und lokale Wahlen gibt es keine Vorgaben.

## Italien

Das **Wahlgesetz** (165 / 2017, Artikel 3, 3.1) sieht vor, dass für die Listen in Wahlkreisen, die mehr als ein Mandat entsenden, das Reißverschlussprinzip anzuwenden ist. Für Wahlkreise mit nur einem Mandat dürfen pro Partei bzw. Wahlkoalition national insgesamt nicht mehr als 60 Prozent eines Geschlechts nominiert werden. Auch unter den Listenersten für die Wahlkreise mit mehr als einem Mandat dürfen pro Partei / Wahlkoalition national insgesamt max. 60 Prozent Kandidatinnen bzw. Kandidaten eines Geschlechts aufgestellt werden. Wenn in der Gesamtzahl der Kandidatinnen und Kandidaten eines der beiden Geschlechter mit weniger als 40 Prozent vertreten ist, wird die der Partei zustehende Parteienförderung gekürzt (um 0,50 Prozent für jeden Prozentpunkt der Differenz zu 40 Prozent, max. jedoch zehn Prozent Kürzung). Auf Gemeindeebene ist vorgesehen, dass der Anteil beider Geschlechter in Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nicht unter 40 Prozent sinken darf, die genaue Ausgestaltung der Quote ist in den regionalen Wahlgesetzen festgelegt. In manchen Regionen sieht das Wahlgesetz auch Sanktionen oder Vorgaben für die Platzierung vor.

## Kroatien

Im Jahr 2008 trat das **Gesetz zur Gleichstellung der Geschlechter** in Kraft, das u. a. eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern mit je mindestens 40 Prozent festlegt. Dieser Wert gilt auch für Listen für die **nationalen und europäischen Parlamentswahlen sowie für Gemeinde- und Regionalwahlen**. Erfüllt eine Partei die 40-Prozent-Vorgabe nicht, wird eine Strafzahlung fällig. Zudem legt das Gesetz fest, dass der tatsächliche Anteil im Parlament spätestens nach drei regulären Wahlen bei 40 Prozent liegen muss. Nach den Wahlen 2011 stieg der Frauenanteil von 20 Prozent auf 24 Prozent, nach den Wahlen 2015 lag er bei 25 Prozent der Abgeordneten, obwohl 41 Prozent der Kandidatinnen und Kandidaten Frauen waren. Bei den letzten Parlamentswahlen im Jahr 2024 erfüllten 32 der 165 registrierten Listen die Geschlechterquote nicht, der Frauenanteil nach der Wahl lag bei rund 34 Prozent (Stand April 2024). Über die Sanktionen

hinaus gibt es einen finanziellen Bonus für Parteien auf Regional- und Lokalebene – die pro gewähltes Mitglied (des unterrepräsentierten Geschlechts) gebührende Parteienförderung wird um zehn Prozent erhöht.

## **Luxemburg**

Im Dezember 2016 wurde im **Wahlgesetz** eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern mit je mindestens 40 Prozent auf den Wahllisten der Parteien für nationale Wahlen verankert. Erfüllt eine Partei diese Vorgabe nicht, wird die Parteienfinanzierung schrittweise gekürzt. Hat eine Partei beispielsweise weniger als 25 Prozent Frauen oder Männer auf ihrer Wahlliste, erhält diese Partei lediglich 25 Prozent ihrer staatlichen Parteienfinanzierung. Die 40-Prozent-Quote fand erstmals bei den Parlamentswahlen im Oktober 2023 Anwendung. Bereits 2019 wurde die Quotenregelung für Wahlen zum Europäischen Parlament angewandt – die Wahllisten der Parteien müssen für Europawahlen eine 50-Prozent-Quote erfüllen.

## **Malta**

In Malta gibt es keine klassische Frauenquote für Wahllisten oder Kandidaturen, jedoch seit 2021 einen verfassungsrechtlich verankerten „Gender Corrective Mechanism“ für das nationale Parlament. Wenn nach einer Parlamentswahl weniger als 40 Prozent eines Geschlechts im Parlament vertreten sind, werden zusätzliche Sitze (maximal zwölf) an Kandidatinnen bzw. Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts der jeweils gewählten Parteien vergeben, um das Ungleichgewicht nachträglich zu korrigieren. Die Zuteilung erfolgt nach der Wahl an die stimmenstärksten nicht gewählten Kandidatinnen (bzw. Kandidaten) und soll damit ein nachträgliches Gleichgewicht herstellen. Der Mechanismus ist zeitlich begrenzt angelegt und nicht als dauerhafte Neugestaltung des Wahlsystems konzipiert.

## **Polen**

Eine Quote ist seit 2011 im **Wahlgesetz** für Wahlen zum **nationalen und europäischen Parlament und Gemeindewahlen** geregelt. Mindestens je 35 Prozent Frauen und Männer müssen auf der Wahlliste vertreten sein, eine abweichende Liste muss binnen drei Tagen adaptiert werden, sonst wird sie nicht zugelassen. Eine ähnliche Regelung gilt für Regionalwahlen, dabei ist hier zusätzlich festgelegt, dass bei Wahllisten mit drei Listenplätzen mindestens eine Kandidatin bzw. ein Kandidat pro Geschlecht vertreten sein muss.

## **Portugal**

Seit 2006 besteht lt. **Parteiengesetz** die Mindestvorgabe von 33 Prozent in Verbindung mit einem Reißverschlussystem für Wahlkreise, in denen mehr als eine Kandidatin bzw. ein Kandidat gewählt wird. 2019 wurde die Quote auf 40 Prozent angehoben. Nach der letzten Wahl im Jahr 2024 wurden 75 der 230 Sitze von Frauen besetzt (rund 33 Prozent). Bei Nichterfüllung des Mindestanteils wird dies publik gemacht und die öffentliche Förderung

der Wahlkampfgelder gemäß der Abweichung vom Zielwert reduziert. Ausgenommen sind Wahllisten mit weniger als drei Listenplätzen bzw. auf Regionalebene Gemeinden mit weniger als 7.500 Wahlberechtigten und Städte mit weniger als 750 Wahlberechtigten.

### **Slowenien**

In Slowenien beträgt der gesetzliche Mindestanteil von Frauen bzw. Männern auf den Wahllisten 35 Prozent. Auf Wahllisten mit drei Listenplätzen muss mindestens eine Kandidatin bzw. ein Kandidat des jeweils anderen Geschlechts platziert sein. Dies wurde 2006 im **Gesetz zu Wahlen zur Nationalversammlung** mit einem Übergangswert von 25 Prozent bis 2008 geregelt. Erfüllt eine Wahlliste diese Vorgaben nicht, wird sie von der Wahlkommission abgelehnt. Für Lokalwahlen wurde 2005 eine gesetzliche Quote (im Lokalwahl-Gesetz) von zunächst 20 Prozent festgelegt, die schrittweise anstieg und seit 2014 bei 40 Prozent liegt. Zudem müssen seit den Wahlen 2014 auf der ersten Hälfte der Wahlliste Kandidatinnen und Kandidaten im Reißverschlussystem platziert werden.

### **Spanien**

Seit 2007 ist im Wahlgesetz eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern mit je mindestens 40 Prozent auf den Wahllisten festgelegt. Diese 40:60-Rate ist für die gesamte Liste sowie für jeweils fünf Listenplätze einzuhalten. Wird eine diesen Vorgaben nicht entsprechende Wahlliste nicht rasch adaptiert, wird sie nicht zur Wahl zugelassen. Bei weniger als fünf Listenplätzen muss das Verhältnis so nah an der 40:60-Rate sein wie möglich. **Gleiche Regelungen gelten für Senats- und Gemeindewahlen**; Ausnahmen sind Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (seit 2011, davor Übergangsregelungen für Gemeinden bis 5.000 EW). Einige autonome Regionen haben weiterführende Regelungen (50:50) erlassen.

## **Frauen in den nationalen Parlamenten in den EU-Mitgliedsstaaten**

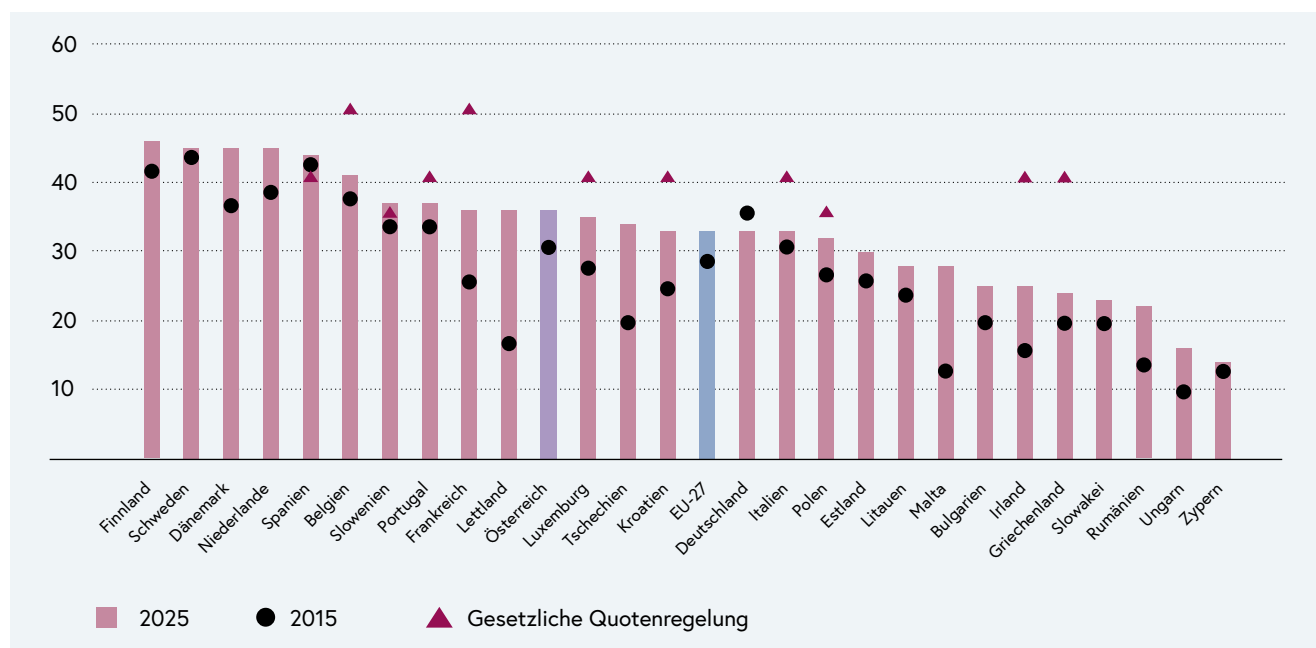
Zum internationalen Vergleich Österreichs mit anderen EU-Mitgliedsstaaten werden im Folgenden die Frauenanteile in den nationalen Parlamenten angeführt. Dabei werden – für Zweikammersysteme, wie sie etwa in Österreich existieren – nur die Unterhäuser (für Österreich der Nationalrat) verglichen.

Im 4. Quartal 2015 gab es neun Parlamentspräsidentinnen in den damals 28 EU-Mitgliedsstaaten: Österreich, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Italien, Litauen, Lettland, die Niederlande, und Portugal hatten eine Parlamentspräsidentin. In Summe aller 28 EU-Mitgliedsstaaten lag der Frauenanteil damit 2015 bei 32 Prozent. Im Jahr 2025 gab es in neun von nunmehr 27 EU-Mitgliedsstaaten eine Parlamentspräsidentin, was einem Frauenanteil von 33 Prozent entspricht. Im vierten Quartal 2025 hatten Bulgarien,

Deutschland, Frankreich, Irland, Lettland, Slowenien, Spanien, Tschechien und Zypern eine Parlamentspräsidentin.<sup>11</sup>

Den höchsten Frauenanteil im nationalen Parlament hatte im 4. Quartal 2025 Finnland (46 Prozent) gefolgt von Schweden, Dänemark und den Niederlanden (jeweils 45 Prozent). In sieben EU-Mitgliedsstaaten blieb der Frauenanteil hingegen bei 25 Prozent oder darunter: in Zypern, Ungarn, Rumänien, der Slowakei, Griechenland, Irland und Bulgarien. Insgesamt gab es 2025 keinen EU-Mitgliedsstaat, in dem eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern erreicht wurde. In der folgenden Grafik zeigt sich aber, dass der Anteil der Frauen unter den Abgeordneten in den Parlamenten seit 2015 sowohl im europäischen Durchschnitt als auch in fast allen Mitgliedsstaaten zumindest leicht gestiegen ist.

Abbildung 17: Frauenanteile in den nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedsstaaten 2015 und 2025 sowie gesetzliche Quotenregelungen, in Prozent



Quellen: EIGE Gender Statistics Database und Gender Quotas Database, Abfrage Dezember 2025; Stand jeweils 4. Quartal, Mitglieder im Unterhaus bzw. Einkammersystem, inkl. Präsidentin bzw. Präsident; eigene Darstellung.

11 Quelle: EIGE Gender Statistics Database

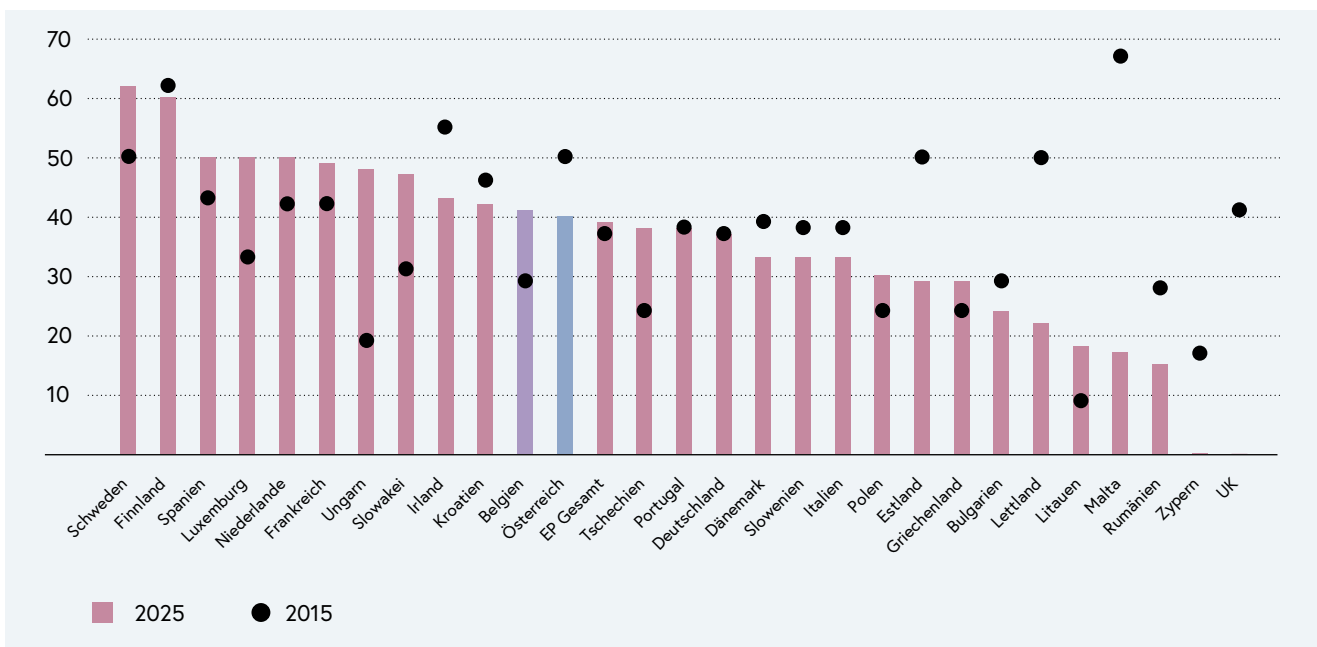
## Frauen im Europäischen Parlament

Im vierten Quartal 2025 lag der Anteil der weiblichen Abgeordneten im Europäischen Parlament bei rund 39 Prozent – das sind 277 Frauen unter 720 Abgeordneten. Im Vergleich zu 2015 hat sich der Frauenanteil damit leicht erhöht: damals lag der Frauenanteil bei rund 37 Prozent.

Zwischen den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten<sup>12</sup> bestehen zum Teil große Unterschiede hinsichtlich des Frauenanteils unter den jeweiligen Mitgliedern des Europäischen Parlaments (MEPs). Im vierten Quartal 2025 hatten zwölf (von 27) Ländern einen Frauenanteil von 40 Prozent oder mehr. Den höchsten Frauenanteil im Europäischen Parlament hatten Schweden (62 Prozent) und Finnland (60 Prozent). Unter den 20 österreichischen MEPs waren acht weibliche Abgeordnete (40 Prozent). Acht Mitgliedsstaaten entsandten weniger als 30 Prozent Frauen ins Europäische Parlament, darunter auch Zypern, das keine weiblichen Abgeordneten hatte.

Während der Frauenanteil im Europäischen Parlament im Zehnjahresvergleich insgesamt um rund zwei Prozentpunkte stieg, konnte er in zwölf Ländern über diesem Prozentsatz zulegen. In weiteren 13 Mitgliedsstaaten ging der Anteil der Frauen an Abgeordneten zum Europäischen Parlament jedoch zum Teil deutlich zurück.

Abbildung 18: Frauenanteile im Europäischen Parlament nach Mitgliedsstaaten 2015 und 2025, in Prozent



Quelle: EIGE Gender Statistics Database, Abfrage Dezember 2025; Stand jeweils 4. Quartal; eigene Darstellung.

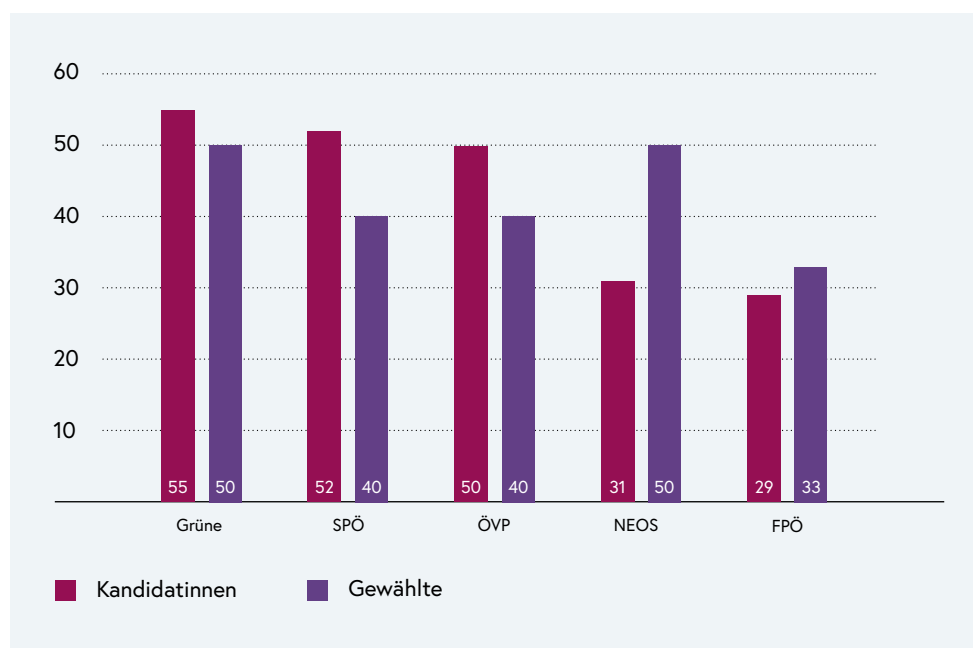
<sup>12</sup> Für das Vereinigte Königreich (seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr Teil der EU) liegen ab 2020 keine Daten mehr vor.

## Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 in Österreich

Im Juni 2024 fanden Wahlen zum Europäischen Parlament statt. In Österreich traten insgesamt sieben Parteien an, wobei der Frauenanteil auf den Wahlvorschlägen bei fast allen angetretenen Parteien bei 50 Prozent oder darüber lag, mit Ausnahme der FPÖ (rund 29 Prozent) und der NEOS (31 Prozent). Die Listen der FPÖ und der NEOS hatten für die Reihung auf ihren Listen darüber hinaus kein Reißverschlussystem, wohingegen dies bei den anderen fünf Parteien zur Anwendung kam. Zwei Parteien (Grüne und DNA) hatten eine Spitzenkandidatin.

Von den fünf Parteien, die Mandate erringen konnten, schafften nur die Grünen und die NEOS einen Frauenanteil von 50 Prozent unter den Gewählten. ÖVP und SPÖ hatten einen Frauenanteil von je 40 Prozent unter den gewählten Abgeordneten. Für die FPÖ und die NEOS lag der Frauenanteil unter den gewählten MEPs (teils deutlich) über jenem der Wahlvorschläge.

Abbildung 19: Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 – Kandidatinnen und Gewählte nach Parteien, in Prozent



Quelle: BMI-Europawahl 2024, Abfrage Dezember 2024; eigene Auswertung der Wahlvorschläge; Frauenanteil unter den Kandidatinnen und Kandidaten und den Gewählten (nur Parteien die Mandate erhalten haben); eigene Darstellung.

## Frauen in der Europäischen Kommission

Seit Dezember 2019 hat die Europäische Kommission erstmals eine Kommissionspräsidentin. Insgesamt lag der Frauenanteil in der Kommission<sup>13</sup> im Dezember 2025 bei 41 Prozent – von 27 Mitgliedern waren elf Frauen. Damit liegt der Frauenanteil leicht unter jenem des vorhergehenden Kollegiums. Im Zehnjahresvergleich bedeutet dies trotzdem einen Anstieg – 2015 waren noch neun von 28 Kommissionsmitgliedern Frauen (Frauenanteil 32 Prozent).

---

13 Kollegium aller Kommissionsmitglieder inkl. Kommissionspräsidentin bzw. -präsident; Quellen: Europäische Kommission und [EIGE Gender Statistics Database](#), Abfrage Dezember 2025.

# Ergänzende Datentabellen

Tabelle 2: Frauen und Männer in der Bundesregierung 2015–2025, absolut und in Prozent

F – Frauen absolut

M – Männer absolut

% F – Frauenanteil in Prozent

Jahr	Gesamt			Ministeri:innen		Staatssekretär:innen		Kanzler:in	
	% F	F	M	F	M	F	M	F	M
2015	31,3	5	11	4	9	1	1	0	1
2016	25	4	12	3	10	1	1	0	1
2017	26,7	4	11	3	10	1	0	0	1
2018	37,5	6	10	5	8	1	1	0	1
2019	50	6	6	5	6	0	0	1	0
2020	52,9	9	8	8	6	1	1	0	1
2021	47,1	8	9	7	7	1	1	0	1
2022	44,4	8	10	5	8	3	1	0	1
2023	44,4	8	10	5	8	3	1	0	1
2024	43,8	7	9	5	8	2	0	0	1
2025	47,6	10	11	6	8	4	3	0	1

Quelle: [Parlament Österreich](#), Abfrage Dezember 2025; eigene Erhebung. Frauenanteil in der Bundesregierung inkl. Bundesministerinnen und Bundesministern, Staatssekretärinnen und Staatssekretären sowie Kanzlerin bzw. Kanzler; jeweils zum Stichtag 1. Dezember.

Tabelle 3: Frauen und Männer im Nationalrat nach Parteien 2015–2025, absolut und in Prozent

Jahr	Gesamt			ÖVP			SPÖ			FPÖ			Grüne			NEOS			Sonstige		
	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F
2015	56	127	30,6	14	37	27,5	17	35	32,7	6	31	16,2	13	11	54,2	1	8	11,1	5	5	50
2016	56	127	30,6	14	36	28	18	34	34,6	7	31	18,4	12	12	50	1	8	11,1	4	6	40
2017	63	120	34,4	20	42	32,3	24	28	46,2	11	40	21,6	–	–	–	4	6	40	4	4	50
2018	68	115	37,2	22	39	36,1	25	27	48,1	12	39	23,5	–	–	–	5	5	50	4	5	44,4
2019	73	110	39,9	26	45	36,6	20	20	50	5	25	16,7	15	11	57,7	6	9	40	1	0	100
2020	73	110	39,9	26	45	36,6	20	20	50	5	25	16,7	15	11	57,7	6	9	40	1	0	100
2021	74	109	40,4	25	46	35,2	20	20	50	5	25	16,7	15	11	57,7	8	7	53,3	1	0	100
2022	75	108	41	26	45	36,6	20	20	50	5	25	16,7	15	11	57,7	8	7	53,3	1	0	100
2023	75	108	41	27	44	38	19	21	47,5	4	26	13,3	16	10	61,5	8	7	53,3	1	0	100
2024	66	117	36,1	19	32	37,3	17	24	41,5	13	44	22,8	9	7	56,3	8	10	44,4	–	–	–
2025	65	118	35,5	18	33	35,3	17	24	41,5	13	44	22,8	9	7	56,3	8	10	44,4	–	–	–

Quelle: [Parlament Österreich](#), Abfrage Dezember 2025; eigene Darstellung. Frauenanteil jeweils zum Stichtag 1. Dezember; unter „Sonstige“ werden die Abgeordneten der Liste Pilz (2017–2018) und des Team Stronach (2015–2016) sowie jene ohne Klubzugehörigkeit zusammengefasst.

Tabelle 4: Frauen und Männer in den Landesregierungen 2015 und 2025, absolut und in Prozent

Bundesland	2015			2025		
	F	M	% F	F	M	% F
Burgenland	2	5	28,6	2	3	40
Kärnten	2	5	28,6	2	5	29
Niederösterreich	3	6	33,3	4	5	44
Oberösterreich	0	9	0	2	7	22
Salzburg	2	5	28,6	3	4	43
Steiermark	2	6	25	4	4	38
Tirol	4	4	50	3	5	38
Vorarlberg	2	5	28,6	2	5	29
Wien	6	7	46,2	8	6	57
<b>Gesamt</b>	<b>25</b>	<b>51</b>	<b>30,7</b>	<b>29</b>	<b>45</b>	<b>39</b>

Quellen: offizielle Webseiten der Bundesländer (2025) und [EIGE Gender Statistics Database](#) (2015), Abfrage Dezember 2025; Mitglieder der Landesregierungen inkl. Landeshauptleute.

Tabelle 5: Entwicklung des Frauenanteils in den Landtagen 2015–2025, in Prozent

Jahr	Gesamt	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
2015	31,1	22,2	22,5	23,2	35,7	38,9	39,6	25	36,1	33
2016	32,4	22,2	22,5	25	36,8	36,1	41,7	27,8	36,1	36
2017	32,3	22,2	22,2	25	37,5	38,9	39,6	25	36,1	36
2018	31,3	19,4	20	26,8	37,5	38,9	37,5	33,3	30,6	33
2019	30,6	27,8	17,5	25	35,7	36,1	37,5	33,3	33,3	30
2020	35,4	30,6	22,5	25	39,3	36,1	37,5	33,3	44,4	42
2021	35,4	30,6	20	25	41,1	36,1	37,5	33,3	44,4	42
2022	36,6	30,6	22,2	28,6	35,7	36,1	37,5	38,9	47,2	44
2023	35,9	27,8	16,7	25	35,7	36,1	37,5	41,7	47,2	45
2024	35,5	30,6	16,7	25	39,3	36,1	29,2	44,4	44,4	44
2025	33,9	25	16,7	25	37,5	36,1	29,2	36,1	50	41

Quellen: EIGE Statistics Database (2015–2021) und Webseiten der Bundesländer (eigene Erhebungen 2022–2025); eigene Darstellung. Mitglieder der Landtage inkl. Landtagspräsidentinnen und -präsidenten.

Tabelle 6: Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nach Bundesländern 2015 und 2025, absolut und in Prozent

Bundesland	2015			2025		
	F	M	% F	F	M	% F
Burgenland	7	164	4,1	17	154	9,9
Kärnten	7	125	5,3	10	122	7,6
Niederösterreich	56	517	9,8	96	477	16,8
Oberösterreich	34	410	7,7	51	387	11,6
Salzburg	3	116	2,5	15	104	12,6
Steiermark	16	523	3	26	259	9,1
Tirol	11	268	3,9	21	256	7,6
Vorarlberg	7	89	7,3	9	87	9,4
Wien	0	1	0	0	1	0
<b>Gesamt</b>	<b>141</b>	<b>2.213</b>	<b>6</b>	<b>245</b>	<b>1.847</b>	<b>11,7</b>

Quellen: Österreichischer Gemeindebund und offizielle Webseiten der Bundesländer; eigene Erhebung und Darstellung, Stand Dezember 2025.

Tabelle 7: Frauen und Männer in den Wiener Bezirksorganen 2025, absolut und in Prozent

Bezirk	Bezirksvorsteher:in			Stv. Bezirksvorsteher:in			Stv. Bezirksvorsteher:in		
	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F
1010	0	1	0	2	0	100	18	22	45
1020	0	1	0	0	2	0	33	27	55
1030	0	1	0	2	0	100	26	34	43,3
1040	1	0	100	1	1	50	20	19	51,3
1050	0	1	0	1	1	50	18	21	46,2
1060	0	1	0	1	1	50	22	18	55
1070	0	1	0	1	1	50	19	21	47,5
1080	0	1	0	2	0	100	19	19	50
1090	1	0	100	1	1	50	18	21	46,2
1100	0	1	0	0	2	0	23	37	38,3
1110	0	1	0	1	1	50	26	34	43,3
1120	0	1	0	1	1	50	27	32	45,8
1130	1	0	100	0	2	0	21	18	53,8
1140	1	0	100	1	1	50	29	31	48,3
1150	0	1	0	1	1	50	21	31	40,4
1160	1	0	100	1	1	50	27	33	45
1170	0	1	0	2	0	100	22	20	52,4
1180	1	0	100	0	2	0	19	21	47,5
1190	0	1	0	1	1	50	24	26	48
1200	1	0	100	0	2	0	25	31	44,6
1210	0	1	0	1	1	50	28	32	46,7
1220	0	1	0	0	2	0	24	36	40
1230	0	1	0	1	1	50	28	32	46,7
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>16</b>	<b>30,4</b>	<b>21</b>	<b>25</b>	<b>45,7</b>	<b>537</b>	<b>616</b>	<b>46,6</b>

Quelle: Stadt Wien; eigene Erhebung und Darstellung, Stand Dezember 2025. Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher sowie deren Stellvertretungen und Mitglieder der Bezirksvertretungen; Doppel-nennungen durch Stv. Bezirksvorsteher:in die Mitglieder der Bezirksvertretung sind; nicht-binäre Personen sind unter „M“ eingerechnet.

Tabelle 8: Frauen und Männer in den Präsidien der Sozialpartnerorganisationen und Interessenvertretungen 2025, absolut und in Prozent

Sozialpartnerorganisationen und Interessenvertretungen	Präsidium Gesamt*			Präsident:innen*			Vizepräsident:innen		
	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F
Arbeiterkammer Österreich (AK)	1	4	20	1	0	100	0	4	0
Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)	4	4	50	–	–	–	4	4	50
Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB)	2	1	66,7	0	1	0	2	0	100
Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ)	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3
Bundesjugendvertretung Österreich (BJV)	2	2	50	2	2	50	–	–	–
Seniorenrat Österreich	3	5	37,5	2	0	100	1	5	16,7
Industriellenvereinigung Österreich (IV)	2	2	50	0	1	0	2	1	66,7

Quellen: Webseiten der AK, WKÖ, LKÖ, ÖGB, BJV, Seniorenrat und IV; eigene Erhebung und Darstellung, Stand Dezember 2025. \*Die Positionen und Bezeichnungen sind in den einzelnen Organisationen nicht deckungsgleich. Umfasst sind die Präsident:innen und Vizepräsident:innen, im Fall der BJV der Vorsitz. Der Seniorenrat hat unter den Präsident:innen einen jährlich wechselnden Vorsitz, den 2025 eine Präsidentin innehatte. Zum Stichtag im Dezember 2025 war das Amt der Präsidentin bzw. des Präsidenten der WKÖ nicht besetzt.

Tabelle 9: Frauen und Männer in den Gremien der Arbeiterkammer nach Bundesländern 2025, absolut und in Prozent

Bundesland	Präsidium Gesamt*			Präsident:innen*			Vizepräsident:innen*			Kamerrät:innen		
	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F
Burgenland	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3	16	34	32
Kärnten	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3	20	50	28,6
Niederösterreich	1	4	20	0	1	0	1	3	25	30	80	27,3
Oberösterreich	2	3	40	0	1	0	2	2	50	28	80	25,9
Salzburg	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3	19	51	27,1
Steiermark	1	4	20	0	1	0	1	3	25	41	70	36,9
Tirol	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3	22	48	31,4
Vorarlberg	2	2	50	0	1	0	2	1	66,7	24	46	34,3
Wien	2	3	40	1	0	100	1	3	25	80	101	44,2
Alle Bundesländer	12	28	30	1	8	11,1	11	20	35,5	280	560	33,3

Quelle: Webseiten der AK; eigene Erhebung und Darstellung, Stand Dezember 2025.

Tabelle 10: Frauen und Männer in den Präsidien der WKÖ nach Bundesländern 2025, absolut und in Prozent

Bundesland	Präsidium Gesamt			Präsident:innen			Vizepräsident:innen		
	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F
Burgenland	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3
Kärnten	2	2	50	0	1	0	2	1	66,7
Niederösterreich	1	6	14,3	0	1	0	1	5	16,7
Oberösterreich	2	3	40	1	0	100	1	3	25
Salzburg	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3
Steiermark	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3
Tirol	2	3	40	1	0	100	1	3	25
Vorarlberg	3	3	50	0	1	0	3	2	60
Wien	1	6	14,3	0	1	0	1	5	16,7
<b>Alle Bundesländer</b>	<b>14</b>	<b>32</b>	<b>30,4</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>22,2</b>	<b>12</b>	<b>25</b>	<b>32,4</b>

Quellen: Webseiten der WKÖ; eigene Erhebung und Darstellung, Stand Dezember 2025.

Tabelle 11: Frauen und Männer in den Präsidien der LKÖ nach Bundesländern 2025, absolut und in Prozent

Bundesland	Präsidium Gesamt			Präsident:innen			Vizepräsident:innen		
	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F
Burgenland	0	2	0	0	1	0	0	1	0
Kärnten	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3
Niederösterreich	1	2	33,3	0	1	0	1	1	50
Oberösterreich	1	1	50	0	1	0	1	0	100
Salzburg	1	2	33,3	0	1	0	1	1	50
Steiermark	1	1	50	0	1	0	1	0	100
Tirol	1	1	50	0	1	0	1	0	100
Vorarlberg	1	2	33,3	0	1	0	1	1	50
Wien	1	2	33,3	0	1	0	1	1	50
<b>Alle Bundesländer</b>	<b>8</b>	<b>16</b>	<b>33,3</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>53,3</b>

Quellen: Webseiten der LKÖ; eigene Erhebung und Darstellung, Stand Dezember 2025.

Tabelle 12: Frauen und Männer in den Präsidien der Gewerkschaften 2025, absolut und in Prozent

Gewerkschaften	Präsidium Gesamt			Vorsitzende			Stv. Vorsitzende*		
	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F
Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-djp)	1	0	100	1	0	100	–	–	–
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD)	4	5	44,4	0	1	0	4	4	50
younion_Die Daseinsgewerkschaft	3	4	42,9	0	1	0	3	3	50
Gewerkschaft Bau-Holz (GBH)	1	4	20	0	1	0	1	3	25
Verkehrs- und Dienstleistungs-Gewerkschaft vida	2	4	33,3	0	1	0	2	3	40
Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten (GPF)	0	4	0	0	1	0	0	3	0
Die Produktionsgewerkschaft (PRO-GE)	0	6	0	0	1	0	0	5	0

Quellen: Webseiten der GPA, GÖD, younion, GBH, vida, GPF und PRO-GE; eigene Erhebung und Darstellung, Stand Dezember 2025. Die Bezeichnungen der Positionen sind nicht immer genau deckungsgleich, umfasst sind Vorsitzende sowie deren Stellvertretungen; im Fall der GPA ist keine Stv. für die Vorsitzende ausgewiesen.

Tabelle 13: Frauen und Männer in der IV nach Bundesländern 2025, absolut und in Prozent

Bundesland	Präsidium Gesamt			Präsident:innen			Vizepräsident:innen*		
	F	M	% F	F	M	% F	F	M	% F
Burgenland	1	2	33,3	0	1	0	1	1	50
Kärnten	1	4	20	0	1	0	1	3	25
Niederösterreich	1	5	16,7	0	1	0	1	4	20
Oberösterreich	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3
Salzburg	1	3	25	0	1	0	1	2	33,3
Steiermark	0	4	0	0	1	0	0	3	0
Tirol	1	5	16,7	0	1	0	1	4	20
Vorarlberg	0	4	0	0	1	0	0	3	0
Wien	3	2	60	0	1	0	3	1	75
Alle Bundesländer	9	32	22	0	9	0	9	23	28,1

Quellen: Webseiten der IV Landesgruppen; eigene Erhebung und Darstellung, Stand Dezember 2025. Umfasst sind Präsidentinnen und Präsidenten sowie Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, für Tirol der Präsident und die vorsitzenden Stellvertreterinnen und Stellvertreter; Kärnten und Oberösterreich weisen keinen Vorstand aus.

# Abbildungstabellen

Tabelle A1 zu Abbildung 1: Entwicklung des Frauenanteils in der Bundesregierung in Prozent

<b>Jahr</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>
2015	31	69
2016	25	75
2017	27	73
2018	38	63
2019	50	50
2020	53	47
2021	47	53
2022	44	56
2023	44	56
2024	44	56
2025	48	52

Quelle: Parlament Österreich; eigene Erhebung und Darstellung. Frauenanteil in der Bundesregierung (Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, Kanzlerin bzw. Kanzler) jeweils zum Stichtag 1. Dezember.

Tabelle A2 zu Abbildung 2: Frauen in der Bundesregierung ab 2000 nach Parteizugehörigkeit

Antritt und Kanzler:in			Anzahl der Minister:innen und Staatssekretär:innen												Frauenanteil in %	
Antrittsjahr	Name	Geschlecht	Partei	ÖVP		SPÖ		FPÖ		Grüne		NEOS		Ohne		Gesamt Frauen in %
				M	F	M	F	M	F	M	F	M	F			
2000	Schüssel I	M	ÖVP	5	2	-	-	5	3	-	-	-	-	-	-	31
2003	Schüssel II	M	ÖVP	7	3	-	-	6	1	-	-	-	-	1	-	21
2007	Gusenbauer	M	SPÖ	6	3	4	5	-	-	-	-	-	-	1	-	40
2008	Faymann I	M	SPÖ	6	2	5	3	-	-	-	-	-	-	-	-	29
2013	Faymann II	M	SPÖ	6	1	4	3	-	-	-	-	-	-	1	1	29
2016	Kern	M	SPÖ	6	-	4	3	-	-	-	-	-	-	1	1	25
2017	Kurz I	M	ÖVP	2	4	-	-	5	1	-	-	-	-	2	1	37
2019	Bierlein	F	ohne	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	5	50
2020	Kurz II	M	ÖVP	3	6	-	-	-	-	2	3	-	-	2	-	53
2021	Schallenberg	M	ÖVP	5	5	-	-	-	-	2	3	-	-	1	-	47
2021	Nehammer	M	ÖVP	4	6	-	-	-	-	2	3	-	-	1	-	53
2025	Stocker	M	ÖVP	5	4	4	5	-	-	-	-	2	1	-	-	48

Quelle: Parlament Österreich; eigene Erhebung und Darstellung. Bundeskanzlerin bzw. Bundeskanzler, Bundesministerinnen und Bundesminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zu Regierungsantritt. Wechsel innerhalb der Regierungsperiode sind nicht dargestellt. Parteilose Regierungsglieder wurden unter der Bezeichnung „Ohne“ dargestellt.

Tabelle A3 zu Abbildung 3: Portfolios der Bundesministerinnen 2015 und 2025

Jahr	Frauen	Männer	Gesamt	Portfolios Frauen
2015	4	9	13	Bildung und Frauen/Familien und Jugend/Gesundheit/Inneres
2025	6	7	13	Frauen, Wissenschaft und Forschung/Europäische und internationale Angelegenheiten/Europa, Integration und Familie/Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz/Justiz/Landesverteidigung

Quellen: Bundeskanzleramt und Parlament Österreich; eigene Erhebung und Darstellung. Portfolios der Bundesministerinnen (ohne Staatssekretärinnen) jeweils zum Stichtag 1. Dezember.

Tabelle A4 zu Abbildung 4: Entwicklung der Frauenanteile im Nationalrat und Bundesrat 2013–2025

Beginn der Nationalrats-Gesetzgebungsperiode	Frauen NR	Frauen BR	Frauenanteil NR (%)	Frauenanteil BR (%)
29.10.2013 (XXV)	61	17	33	28
9.11.2017 (XXVI)	63	22	34	37
23.10.2019 (XXVII)	72	23	39	38
Dezember 2025	65	24	36	40

Quelle: Parlament Österreich; eigene Darstellung. Weibliche Abgeordnete des Nationalrats (NR) und des Bundesrats (BR). Stichtag zu Beginn der jeweiligen Nationalrats-Gesetzgebungsperiode bzw. 1. Dezember 2025.

Tabelle A5 zu Abbildung 5: Entwicklung der Frauenanteile bei Bundespräsidentenwahlen

Jahr	Kandidaten	Kandidatinnen	Frauenanteil in %
1951	5	1	17
1957	2	0	0
1963	3	0	0
1965	2	0	0
1971	2	0	0
1974	2	0	0
1980	3	0	0
1986	3	1	25
1992	3	1	25
1998	3	2	40
2004	1	1	50
2010	2	1	33
2016	5	1	17
2022	7	0	0

Quelle: Bundesministerium für Inneres; eigene Erhebung und Darstellung. Kandidatinnen und Kandidaten im ersten Wahldurchgang der Bundespräsidentenwahlen.

Tabelle A6 zu Abbildung 6: Frauen und Männer in den Landesregierungen 2015 und 2025, in Prozent

Bundesland	2015		2025	
	Frauen in %	Männer in %	Frauen in %	Männer in %
Burgenland	29	71	40	60
Kärnten	29	71	29	71
Niederösterreich	33	67	44	56
Oberösterreich	0	100	22	78
Salzburg	29	71	43	57
Steiermark	25	75	38	62
Tirol	50	50	38	62
Vorarlberg	29	71	29	71
Wien	46	54	57	43
<b>Gesamt</b>	<b>31</b>	<b>69</b>	<b>39</b>	<b>61</b>

Quellen: offizielle Webseiten der Bundesländer (2025) und EIGE Gender Statistics Database (2015; Abfrage Dezember 2025); Mitglieder der Landesregierungen inkl. Landeshauptleute.

Tabelle A7 zu Abbildung 7: Entwicklung der Frauenanteile in den Landtagen 2015–2025, in Prozent

Bundesland	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Burgenland	22	22	22	19	28	31	31	31	28	31	25
Kärnten	23	23	22	20	18	23	20	22	17	17	17
Niederösterreich	23	25	25	27	25	25	25	29	25	25	25
Oberösterreich	36	37	38	38	36	39	41	36	36	39	38
Salzburg	39	36	39	39	36	36	36	36	36	36	36
Steiermark	40	42	40	38	38	38	38	38	38	29	29
Tirol	25	28	25	33	33	33	33	39	42	44	36
Vorarlberg	36	36	36	31	33	44	44	47	47	44	50
Wien	33	36	36	33	30	42	42	44	45	44	41
<b>Gesamt</b>	<b>31</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>37</b>	<b>36</b>	<b>36</b>	<b>34</b>

Quellen: EIGE Statistics Database (2015–2021; Abfrage Dezember 2024) und Webseiten der Bundesländer (eigene Erhebungen 2022–2025); eigene Darstellung. Mitglieder der Landtage inkl. Landtagspräsidentinnen und -präsidenten.

Tabelle A8 zu Abbildung 8: Frauen und Männer in den Landtagen 2015 und 2025, in Prozent

Bundesland	2015		2025	
	Frauen in %	Männer in %	Frauen in %	Männer in %
Burgenland	19	81	31	69
Kärnten	23	78	17	83
Niederösterreich	21	79	25	75
Oberösterreich	45	55	39	61
Salzburg	42	58	36	64
Steiermark	38	63	29	71
Tirol	31	69	44	56
Vorarlberg	36	64	44	56
Wien	33	67	44	56
<b>Gesamt</b>	<b>32</b>	<b>68</b>	<b>36</b>	<b>65</b>

Quellen: offizielle Webseiten der Bundesländer (2025) und EIGE Gender Statistics Database (2015), Abfrage Dezember 2025; Mitglieder der Landtage inkl. Landtagspräsidentinnen und -präsidenten; durch kaufmännisches Runden ergeben die addierten Prozent nicht immer genau 100.

Tabelle A9 zu Abbildung 9: Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nach Bundesländern 2015 und 2025, in Prozent

Bundesland	2015		2025	
	Frauen in %	Männer in %	Frauen in %	Männer in %
Burgenland	4	96	10	90
Kärnten	5	95	8	92
Niederösterreich	10	90	17	83
Oberösterreich	8	92	12	88
Salzburg	3	98	13	87
Steiermark	3	97	9	91
Tirol	4	96	8	92
Vorarlberg	7	93	9	91
Wien	0	100	0	100
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>94</b>	<b>12</b>	<b>88</b>

Quellen: Österreichischer Gemeindebund; eigene Darstellung, Stand Dezember 2025.

Tabelle A10 zu Abbildung 10: Bürgermeisterinnen nach Parteizugehörigkeit 2025, in Prozent

Partei	Prozent
ÖVP	56,7
SPÖ	28,7
Listen	12,6
Ohne	1,2
KPÖ	0,4
FPÖ	0,4

Quelle: eigene Erhebung, Stand Dezember 2025.

Tabelle A11 zu Abbildung 11: Vizebürgermeisterinnen und Vizebürgermeister nach Bundesländern 2025, in Prozent

Bundesland	Frauen in %	Männer in %
Burgenland	20	80
Kärnten	16	84
Niederösterreich	24	76
Oberösterreich	27	73
Salzburg	20	80
Steiermark	23	77
Tirol	13	87
Vorarlberg	25	75
Wien	100	0
<b>Gesamt</b>	<b>22</b>	<b>78</b>

Quelle: eigene Erhebung und Darstellung, Stand 2025.

Tabelle A12 zu Abbildung 12: Frauen und Männer in den Wiener Bezirksorganen 2025, in Prozent

Bezirksorgan	Frauen in %	Männer in %
Stv. Bezirksvorsteher:innen	46	54
Bezirksvorsteher:innen	30	70
Bezirksvertretungen	47	53

Quelle: Stadt Wien; eigene Erhebung und Darstellung, Stand Dezember 2025. Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher sowie deren Stellvertretungen und Mitglieder der Bezirksvertretungen; Doppelnennungen durch stv. Bezirksvorstehende, die auch Mitglieder der Bezirksvertretung sind.

Tabelle A13 zu Abbildung 13: Entwicklung der Frauenanteile im Nationalrat nach Parteien 2015–2025, in Prozent

Jahr	ÖVP	SPÖ	FPÖ	Grüne	NEOS	Jetzt-Liste Pilz	Stronach
2015	27	33	16	54	11	–	50
2016	28	35	18	50	11	–	50
2017	32	46	22	–	40	50	–
2018	36	48	24	–	50	43	–
2019	37	50	17	58	40	–	–
2020	37	50	17	58	40	–	–
2021	35	50	17	58	53	–	–
2022	37	50	17	58	53	–	–
2023	38	48	13	62	53	–	–
2024	37	41	23	56	44	–	–
2025	35	42	23	56	44	–	–

Quelle: Parlament Österreich, eigene Darstellung; Frauenanteil jeweils zum Stichtag 1. Dezember (Abgeordnete ohne Klubzugehörigkeit sind nicht erfasst).

Tabelle A14 zu Abbildung 14: Nationalratswahl 2024 – Kandidatinnen und Gewählte nach Parteien und Wahlkreisebenen, in Prozent

Partei	Bundeswahlkreis		Landeswahlkreise		Regionalwahlkreise	
	Kandidatinnen	Gewählte	Kandidatinnen	Gewählte	Kandidatinnen	Gewählte
FPÖ	22	44	22	36	24	12
ÖVP	51	50	50	31	53	37
SPÖ	51	29	52	47	51	40
Grüne	56	80	53	50	55	–
NEOS	38	33	37	50	30	–

Quelle: BMI-Nationalratswahl 2024 und Parlament Österreich; eigene Auswertung des Frauenanteils auf den Wahlvorschlägen der Parteien und der gewählten Abgeordneten; eigene Darstellung.

Tabelle A15 zu Abbildung 15: Nationalratswahl 2024 – Frauenanteil unter den Listenersten nach Parteien und Wahlkreisebenen, in Prozent

Partei	Landeswahlkreise	Regionalwahlkreise
FPÖ	0	13
ÖVP	22	31
SPÖ	33	41
Grüne	67	51
NEOS	22	23
<b>Gesamt</b>	<b>29</b>	<b>32</b>

Quelle: BMI-Nationalratswahl 2024; eigene Auswertung der Wahlvorschläge; Frauenanteil unter den Erstplatzierten der Landes- und Regionalwahlkreislisten sowie Gesamt (bezieht sich auf alle im Nationalrat vertretenen Parteien); eigene Darstellung.

Tabelle A16 zu Abbildung 16: Frauenanteile in den Präsidien der Sozialpartnerorganisationen und Interessensvertretungen 2025, in Prozent

Sozialpartnerorganisation/Interessensvertretung	Frauen in %
Arbeiterkammer Österreich (AK)	20
Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ)	25
Seniorenrat Österreich	38
Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)	50
Industriellenvereinigung Österreich (IV)	50
Bundesjugendvertretung Österreich (BJV)	50
Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB)	67

Quellen: Webseiten der AK, WKÖ, LKÖ, ÖGB, BJV, Seniorenrat und IV; eigene Erhebung und Darstellung; Stand Dezember 2025. Die Positionen und Bezeichnungen sind in den einzelnen Organisationen nicht deckungsgleich. Umfasst sind die Präsidentinnen bzw. Präsidenten und Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten, im Fall der BJV der Vorsitz.

Tabelle A17 zu Abbildung 17: Frauenanteile in den nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedsstaaten 2015 und 2025 sowie gesetzliche Quotenregelungen, in Prozent

Land	2025	2015	Quote in %
<b>Finnland</b>	46	42	–
<b>Schweden</b>	45	44	–
<b>Dänemark</b>	45	37	–
<b>Niederlande</b>	45	39	–
<b>Spanien</b>	44	43	40
<b>Belgien</b>	41	38	50
<b>Slowenien</b>	37	34	35
<b>Portugal</b>	37	34	40
<b>Frankreich</b>	36	26	50
<b>Lettland</b>	36	17	–
<b>Österreich</b>	36	31	–
<b>Luxemburg</b>	35	28	40
<b>Tschechien</b>	34	20	–
<b>Kroatien</b>	33	25	40
<b>EU-27</b>	33	29	–
<b>Deutschland</b>	33	36	–
<b>Italien</b>	33	31	40
<b>Polen</b>	32	27	35
<b>Estland</b>	30	26	–
<b>Litauen</b>	28	24	–
<b>Malta</b>	28	13	–
<b>Bulgarien</b>	25	20	–
<b>Irland</b>	25	16	40
<b>Griechenland</b>	24	20	40
<b>Slowakei</b>	23	20	–
<b>Rumänien</b>	22	14	–
<b>Ungarn</b>	16	10	–
<b>Zypern</b>	14	13	–

Quellen: EIGE Gender Statistics Database und Gender Quotas Database, Abfrage Dezember 2025; Stand jeweils 4. Quartal, Mitglieder im Unterhaus bzw. Einkammersystem, inkl. Präsidentin bzw. Präsident; eigene Darstellung.

Tabelle A18 zu Abbildung 18: Frauenanteile im Europäischen Parlament nach Mitgliedsstaaten 2015 und 2025, in Prozent

Land	2025	2015
Schweden	62	50
Finnland	60	62
Spanien	50	43
Luxemburg	50	33
Niederlande	50	42
Frankreich	49	42
Ungarn	48	19
Slowakei	47	31
Irland	43	55
Kroatien	42	46
Belgien	41	29
Österreich	40	50
EP Gesamt	39	37
Tschechien	38	24
Portugal	38	38
Deutschland	37	37
Dänemark	33	39
Slowenien	33	38
Italien	33	38
Polen	30	24
Estland	29	50
Griechenland	29	24
Bulgarien	24	29
Lettland	22	50
Litauen	18	9
Malta	17	67
Rumänien	15	28
Zypern	0	17
UK		41

Quelle: EIGE Gender Statistics Database, Abfrage Dezember 2025; Stand jeweils 4. Quartal; eigene Darstellung.

Tabelle A19 zu Abbildung 19: Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 – Kandidatinnen und Gewählte nach Parteien, in Prozent

<b>Partei</b>	<b>Kandidatinnen in %</b>	<b>Gewählte in %</b>
<b>Grüne</b>	55	50
<b>SPÖ</b>	52	40
<b>ÖVP</b>	50	40
<b>NEOS</b>	31	50
<b>FPÖ</b>	29	33

Quelle: BMI-Europawahl 2024, eigene Auswertung der Wahlvorschläge; Frauenanteil unter den Kandidatinnen und Kandidaten und den Gewählten (nur Parteien die Mandate erhalten haben); eigene Darstellung.

# Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

## Abbildungen

Abbildung 1: Entwicklung des Frauenanteils in der Bundesregierung in Prozent.....	7
Abbildung 2: Frauen in der Bundesregierung ab 2000 nach Parteizugehörigkeit.....	8
Abbildung 3: Portfolios der Bundesministerinnen 2015 und 2025.....	9
Abbildung 4: Entwicklung der Frauenanteile im Nationalrat und Bundesrat 2013–2025.....	10
Abbildung 5: Entwicklung der Frauenanteile bei Bundespräsidentchaftswahlen.....	11
Abbildung 6: Frauen und Männer in den Landesregierungen 2015 und 2025, in Prozent.....	12
Abbildung 7: Entwicklung der Frauenanteile in den Landtagen 2015–2025, in Prozent.....	13
Abbildung 8: Frauen und Männer in den Landtagen 2015 und 2025, in Prozent.....	14
Abbildung 9: Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nach Bundesländern 2015 und 2025, in Prozent.....	15
Abbildung 10: Bürgermeisterinnen nach Parteizugehörigkeit 2025, in Prozent.....	16
Abbildung 11: Vizebürgermeisterinnen und Vizebürgermeister nach Bundesländern 2025, in Prozent.....	17
Abbildung 12: Frauen und Männer in den Wiener Bezirksorganen 2025, in Prozent.....	18
Abbildung 13: Entwicklung der Frauenanteile im Nationalrat nach Parteien 2015–2025, in Prozent.....	21
Abbildung 14: Nationalratswahl 2024 – Kandidatinnen und Gewählte nach Parteien und Wahlkreisebenen, in Prozent.....	23
Abbildung 15: Nationalratswahl 2024 – Frauenanteil unter den Listenersten nach Parteien und Wahlkreisebenen, in Prozent.....	24
Abbildung 16: Frauenanteile in den Präsidien der Sozialpartnerorganisationen und Interessensvertretungen 2025, in Prozent.....	28

Abbildung 17: Frauenanteile in den nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedsstaaten 2015 und 2025 sowie gesetzliche Quotenregelungen, in Prozent.....	35
Abbildung 18: Frauenanteile im Europäischen Parlament nach Mitgliedsstaaten 2015 und 2025, in Prozent.....	36
Abbildung 19: Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 – Kandidatinnen und Gewählte nach Parteien, in Prozent.....	37

## Ergänzende Datentabellen

Tabelle 1: Gesetzliche Quotenregelungen in nationalen Parlamenten in den EU-Mitgliedsstaaten 2025.....	30
Tabelle 2: Frauen und Männer in der Bundesregierung 2015–2025, absolut und in Prozent.....	39
Tabelle 3: Frauen und Männer im Nationalrat nach Parteien 2015–2025, absolut und in Prozent.....	40
Tabelle 4: Frauen und Männer in den Landesregierungen 2015 und 2025, absolut und in Prozent.....	40
Tabelle 5: Entwicklung des Frauenanteils in den Landtagen 2015–2025, in Prozent.....	41
Tabelle 7: Frauen und Männer in den Wiener Bezirksorganen 2025, absolut und in Prozent.....	42
Tabelle 8: Frauen und Männer in den Präsidien der Sozialpartnerorganisationen und Interessenvertretungen 2025, absolut und in Prozent.....	43
Tabelle 9: Frauen und Männer in den Gremien der Arbeiterkammer nach Bundesländern 2025, absolut und in Prozent.....	43
Tabelle 10: Frauen und Männer in den Präsidien der WKÖ nach Bundesländern 2025, absolut und in Prozent.....	44
Tabelle 11: Frauen und Männer in den Präsidien der LKÖ nach Bundesländern 2025, absolut und in Prozent.....	44
Tabelle 12: Frauen und Männer in den Präsidien der Gewerkschaften 2025, absolut und in Prozent.....	45
Tabelle 13: Frauen und Männer in der IV nach Bundesländern 2025, absolut und in Prozent.....	45

## Abbildungstabellen

Tabelle A1 zu Abbildung 1: Entwicklung des Frauenanteils in der Bundesregierung in Prozent.....	46
Tabelle A2 zu Abbildung 2: Frauen in der Bundesregierung ab 2000 nach Parteizugehörigkeit.....	47
Tabelle A3 zu Abbildung 3: Portfolios der Bundesministerinnen 2015 und 2025.....	47
Tabelle A4 zu Abbildung 4: Entwicklung der Frauenanteile im Nationalrat und Bundesrat 2013–2025.....	48
Tabelle A5 zu Abbildung 5: Entwicklung der Frauenanteile bei Bundespräsidentchaftswahlen.....	48
Tabelle A6 zu Abbildung 6: Frauen und Männer in den Landesregierungen 2015 und 2025, in Prozent.....	49
Tabelle A7 zu Abbildung 7: Entwicklung der Frauenanteile in den Landtagen 2015–2025, in Prozent.....	49
Tabelle A8 zu Abbildung 8: Frauen und Männer in den Landtagen 2015 und 2025, in Prozent.....	50
Tabelle A9 zu Abbildung 9: Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nach Bundesländern 2015 und 2025, in Prozent.....	50
Tabelle A10 zu Abbildung 10: Bürgermeisterinnen nach Parteizugehörigkeit 2025, in Prozent.....	51
Tabelle A11 zu Abbildung 11: Vizebürgermeisterinnen und Vizebürgermeister nach Bundesländern 2025, in Prozent.....	51
Tabelle A12 zu Abbildung 12: Frauen und Männer in den Wiener Bezirksorganen 2025, in Prozent.....	51
Tabelle A13 zu Abbildung 13: Entwicklung der Frauenanteile im Nationalrat nach Parteien 2015–2025, in Prozent.....	52
Tabelle A14 zu Abbildung 14: Nationalratswahl 2024 – Kandidatinnen und Gewählte nach Parteien und Wahlkreisebenen, in Prozent.....	52
Tabelle A15 zu Abbildung 15: Nationalratswahl 2024 – Frauenanteil unter den Listenersten nach Parteien und Wahlkreisebenen, in Prozent.....	53
Tabelle A16 zu Abbildung 16: Frauenanteile in den Präsidien der Sozialpartnerorganisationen und Interessensvertretungen 2025, in Prozent.....	53

Tabelle A17 zu Abbildung 17: Frauenanteile in den nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedsstaaten 2015 und 2025 sowie gesetzliche Quotenregelungen, in Prozent.....	54
Tabelle A18 zu Abbildung 18: Frauenanteile im Europäischen Parlament nach Mitgliedsstaaten 2015 und 2025, in Prozent.....	55
Tabelle A19 zu Abbildung 19: Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 – Kandidatinnen und Gewählte nach Parteien, in Prozent.....	56



